

Dienstag, 16. Juni 2026

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Gansner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Luzio: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bun de tgeras collegas e collegs digl Cunsegl grond. Buongiorno cari Consiglieri di Stato e cara Consigliera di Stato. Guten Morgen allen auf der Tribüne. Heute Morgen speziell begrüßen auf der Tribüne dürfen wir die dritte Sekundarklasse der Oberstufe Cazis mit dem Lehrer Michael Heinz. Auch euch guten Morgen. *Applaus.*

Jahresrechnung 2025 und Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 (Fortsetzung)

Standesvizepräsident Luzio: Wir fahren weiter mit der Erfolgskontrolle, und zwar auf Seite 64. Wir sind beim Regierungsziel 11, Sprache und Kultur. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Sie kriegen das Wort gleich. Bitte, Sie können sprechen.

Brunold; Kommissionspräsident: Jeu giavischel a Vus in bien di, il secund di dalla sessiun. Jeu vi bugen nezegiar igl accent da svilup ES 11.1 per far attent sin in grond pass per il romontsch. Els davos programs annuals ei adina puspei vegniu tematisau, ch'ei duess dar in niev program da translaziun digital romontsch che duei simplificar translaziuns da texts romontschs. Cun grond plascher astgel jeu constatar, ch'il project ch'ei vegnius promovius dil cantun ei vegnius mess entuorn dalla Lia Rumantscha. Sut alas.liarumantscha.ch anflan ins dapi entgins meins in excellent program da translaziun romontsch. Igl ei pusseivel da translatar entirs texts dil tudestg en romontsch e viceversa. Ed igl ei era pusseivel da translatar ils texts en ils differents idioms ed en rumantsch grischun. Quei ei veramein in gigantic pass anavon ella promoziun dil lungatg romontsch. Jeu gratuleschel alla Lia Rumantscha, a lur meinaproject Ignacio Pérez Prat, al cantun, la Regenza e cunzun er a cusseglier guvernativ Jon Domenic Parolini per quei grond pass

ella historia dalla romontschia. In grond engraziament va er allas organisaziuns romontschas ed als auturs che han mess a disposiziun lur texts per trenar l'intelligenza artificiala. Jeu stoi dir, jeu sun schon incantaus dalla qualitat ed ei fa grond plascher da nezegiar alas.liarumantscha.ch. Jeu sai mo intimar tuttas Grischunas e tuts Grischuns d'empruar ora quei program alas.liarumantscha.ch e nezegiar quei el mintgadi. Igl ei aunc mai stau aschi sempel da praticar il romontsch sin aschi in ault niveau. Aunc ina ga: grond engraziament a tuts involvai. E da quels gronds success ein naturalmein era perquei digns da vegnir menziunai cheu el Cussegl grond.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg signour president dalla cumissiun. Wünschen weitere Mitglieder der KSS das Wort? Gibt es weitere allgemeine Diskussion? Sonst fahren wir gleich fort zum ersten Punkt. Grossrätin Biert, ich erteile Ihnen gern das Wort.

ES 11.1 Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt

Biert: Meine herzlichsten Gratulationen allen Neu- und Wiedergewählten in Regierung und im Grossen Rat. Ich gehöre leider nicht mehr dazu. Es ist mir darum ein Anliegen, noch einmal zu euch zu sprechen in una cosa, che mi sta molto a cuore. Unser Vizepräsident hat uns aufgefordert, auch Bemerkungen oder Wünsche zu den einzelnen Zielen anzubringen. Mein Wunsch ist gross, und mein Wunsch ist eindringlich. Mein Wunsch richtet sich an euch alle, an die Regierungsvertreterinnen und -vertreter und an euch Grossrätinnen und Grossräte. Der Kanton Graubünden ist der einzige dreisprachige Kanton in der Schweiz, und ich bin stolz darauf. Aber stolz zu sein allein genügt nicht. Vieles ist umgesetzt, was die Dreisprachigkeit festigt und unterstützt, wir haben den Kommissionspräsidenten gehört. Gut formulierte Ziele sind, wie die farbigen Ampeln angeben, zu zwei Dritteln erfüllt. Das zeigt Wille, Vorsätze und finanzielle Unterstützung. Um was bitte ich Sie denn? Ich bitte Sie um die positive innere Haltung gegenüber der italienischen und romanischen Bevölkerung. Ich bitte Sie um Sensibilität, das Einfühlen bei unserer Bevölkerung der Minderheits-

sprachen. Dabei ist mir die Italianità ein besonderes Anliegen. Wie oft muss ich meine italienischsprechende Klientel im Berufsalltag beschwichtigen, trösten und aufklären, wenn sie sich entschuldigen, nicht genug Deutsch zu sprechen und zu verstehen. Wie oft haben Menschen aus den Südtälern, die in Chur auf irgendein Amt müssen, Hemmungen, weil sie zu wenig verstehen und sich nicht auf Deutsch ausdrücken können. Das darf nicht sein. Jede und jeder von uns kann aufmerksam sein, dies zu verhindern oder dafür einzustehen, dass sich dies ändert. No Rumantschs stuvain güdar e star aint per las duos linguas minoritarias. E voi di lingua italiana, non rassegnate, prendete il vostro diritto, ci stanno uomini e donne di tutti i partiti che vi ascoltano e chi vi rinforzano per vivere veramente la trilinguità del nostro Cantone. Danke von Herzen e restai frisch e san.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg grond cunsigniera Biert. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt? Regierung? Somit sind wir am Ende der Detailberatung zur Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 angelangt. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Grossrat Bachmann.

ES 1.3 Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung

Bachmann: Ja, guten Morgen. Ich habe gestern ganz knapp meinen Einsatz verpasst. Ich habe beim Regierungsziel 10 gemerkt, dass ich eigentlich zum Regierungsziel 1 sprechen möchte. *Heiterkeit.* Ich hoffe, das ist der letzte Lacher, den ich jetzt hier im Rat produziert habe, aber ich würde sehr gern noch die Frage an Regierungsrat Bühler stellen, und zwar folgende: Noch immer scheint die Rekrutierung von neuen Angestellten in der Verwaltung ein Problem zu sein. So waren gemäss GPK-Bericht Seite 11 oben 5,5 Prozent der Stellen per Ende 2025 nicht besetzt. Der Seite 279 der Jahresrechnung kann ich zudem entnehmen, dass auch die Ausfalltage des Personals gegenüber 2024 wiederum gestiegen sind. Fehlendes oder krankes Personal führt automatisch zu einer stärkeren Belastung des übrigen Personals. Es ist allgemein bekannt, dass eine Überlastung des Personals zu vielfältigen Problemen führen kann, wie zum Beispiel psychische Belastung bis zum Burnout, Arbeitsausfälle, Stellenkündigungen usw. Ich frage Sie deshalb an, Regierungsrat Bühler, erstens wie sich die fehlenden Personalressourcen in der Verwaltung einerseits auf die Aufgabenerledigung und andererseits auf das übrige Personal auswirken, und zweitens, ab welchem Zeitpunkt werden sich die eingeleiteten Massnahmen unter ES 1.2 und 1.3 positiv auf die Stellenbesetzung auswirken? Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe geschlossen.

Standesvizepräsident Luzio: Regierungsrat Bühler, Sie dürfen sprechen.

Regierungspräsident Bühler: Guten Morgen. Der Start war lustig, aber das Thema ist in der Tat ernst und macht uns in der Regierung Sorgen. Vielen Dank für die vorgängig eingereichte Frage.

Die Ausfalltage sind im Jahr 2025 auch in der kantonalen Verwaltung Graubünden weiter angestiegen. Hier muss man aber sagen, wir bilden leider keine Ausnahme im Schweizer Arbeitsmarkt insgesamt. Tatsächlich stellt eine steigende Zahl von krankheitsbedingten Ausfällen für die kantonale Verwaltung eine zusätzliche Belastung dar. Kurzabsenzen können durch rasche Repriorisierungen oder Umverteilung von dringenden Aufgaben abgedeckt werden. Wenn Mitarbeitende über eine längere Zeit ausfallen, werden jeweils zeitnah entlastende Möglichkeiten wie befristete Arbeitsumfangerhöhungen oder befristete Anstellung von Ersatzpersonal geprüft und auch realisiert. Solche entlastenden Massnahmen sind entscheidend, um personelle Engpässe zu überbrücken und einer stärkeren Belastung des übrigen Personals so gut wie möglich entgegenzuwirken. Aber auch hier ist es leider so, dass eine Anhäufung von Absenzen zu personell anspruchsvollen Situationen in Dienststellen führen kann. Insgesamt war und ist jedoch die Erledigung der Aufgaben der kantonalen Verwaltung sichergestellt, und zwar jederzeit. Das sieht man, denke ich, letztlich auch jetzt am Durcharbeiten der Erfolgskontrolle.

Aber nichtsdestotrotz, wir haben die HR-Strategie 2024 bis 2028 verabschiedet, und wir sind dabei, die verschiedenen Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu bearbeiten, aufzunehmen, und die Umsetzung von insgesamt 13 strategischen Massnahmen läuft. Jetzt kommen wir, beispielhaft, im zweiten Halbjahr 2026 werden wir im Bereich der Rekrutierung und der Stärkung der Arbeitgebenden-Marke weitere Massnahmen implementieren. Wir investieren weiter in die Unternehmenskultur und Entwicklung unserer Führungskräfte sowie in die Überprüfung und den Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes. Und dann arbeiten wir im Rahmen des Aufbaus des betrieblichen Gesundheitsmanagements an präventiven Massnahmen, welche die Gesundheit unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz schützen und fördern sollen. Und dies ist in Ergänzung zum bereits, und hier sind wir wirklich vorwärts gekommen in den letzten Jahren, zum bereits sehr gut funktionierenden Reha-Management, welches sicherstellt, dass die Mitarbeitenden mit Langzeitabsenzen eben professionell betreut sind und hoffentlich den Schritt zurück dann eben gut schaffen können und eben auch möglichst rasch zurückkehren können.

Aus diesen Ausführungen wird ersichtlich, dass die kantonale Verwaltung auf verschiedenen Ebenen wirklich sehr ernsthaft daran arbeitet, diese anspruchsvollen Herausforderungen anzugehen, ihnen zu begegnen. Und ich bin überzeugt, dass wir mit der konsequenten Umsetzung dieser Massnahmen hier Fortschritte erzielen können. Ich sage es hier aber auch offen, einfach von heute auf morgen, wenn ein System einmal belastet ist, ändert man eine Situation nicht, und wir müssen das ernst nehmen und dranbleiben.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungsrat. Wir sind somit wieder am Ende der

Detailberatung zur Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025. Möchte doch noch jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit darf ich feststellen, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2025 Kenntnis genommen hat.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025 (Seiten 21 bis 65) zur Kenntnis.

Standesvizepräsident Luzio: Damit haben wir die Beratung der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2025 abgeschlossen. Herr Kommissionspräsident, haben Sie noch ein Schlusswort?

Brunold; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die sehr interessante Diskussion. Mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025 haben wir einen wichtigen Punkt der heutigen Tagesordnung abgearbeitet. Einmal mehr darf festgestellt werden, dass wir im Kanton Graubünden über ein sehr gutes Instrument verfügen, damit die Regierung dem Grossen Rat das geplante Jahresprogramm präsentieren kann und der Grosse Rat seine Meinung dazu kundtun kann. Dies ist ein hilfreiches Instrument, damit der Kanton Graubünden zielgerichtet vorwärtsarbeiten kann, aber zugleich auch mit einem konstruktiven Schulterblick durch den Grossen Rat. Es ist erfreulich, dass wir heute festhalten können, dass wir der Regierung, der kantonalen Verwaltung insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellen können. Und ich bedanke mich herzlich bei allen Involvierten.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen bedanken, die zur Behandlung dieses Geschäfts beigetragen haben. In cordial engraziament an Regierungspräsident Martin Bühler, an Kanzleidirektor Daniel Spadin und an den Leiter Führungsunterstützung Standeskanzlei, Curdin Maissen für die gute Zusammenarbeit bei diesen Geschäften. In grond engrazielt fetg geht wiederum an Patrick Barandun vom Ratssekretariat für seine sehr gute und kompetente Arbeit für die KSS. E naturalmein in cordial engraziament a mes collegas dalla cumissiu per lur lavur e buna collaboraziun. Jeu giavischel a Vus vinavon ina buna sessiun da zercladur. Engrazielt fetg per Vossa attenziun.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg grond cunsiglier Brunold. Wir fahren fort mit der Beratung der Jahresrechnung 2025. Diese finden Sie ab Seite 67. Die Jahresrechnung 2025 des Grossen Rates, der Regierung, der allgemeinen Verwaltung, der Departemente und der richterlichen Behörden. Per entrar possa dar igl pled alla presidenta dalla GPK, grond cunsigliera Nicolay.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2025 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Obergericht, Justizgericht
Eintreten

Nicolay; GPK-Präsidentin: Sie erinnern sich vielleicht an die Worte zur Jahresrechnung 2024 von Grossrat und damaligem GPK-Präsidenten Benjamin Hefti in der Junisession 2025. Täglich grüsst das Murmeltier, der Kanton budgetiert rot, schreibt dann schwarz. So viel vorab: das Murmeltier grüsst dieses Jahr nicht mehr.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 samt zwei Entlastungsgesuchen und die beiden zusammen mit der Jahresrechnung 2025 vorgelegten Kurzbotschaften der Regierung vorberaten. Die Ausführungen und Anträge der GPK zur Botschaft Jahresrechnung 2025 finden Sie neben anderen Angaben zum Amtsjahr 2025 und 2026 im Tätigkeitsbericht der GPK, im gelben Büchlein.

Die Erfolgsrechnung 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von 218,5 Millionen Franken. Dieser ist zu einem grossen Teil auf die Ende Jahr erfolgte Einlage von 200 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation und die zusätzliche Einlage von 35 Millionen Franken in die Vorfinanzierung für Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen zurückzuführen. Beim Aufwand ist bei verschiedenen Positionen eine Unterschreitung des Budgets zu verzeichnen. Der Anstieg gegenüber den Vorjahreswerten wurde dadurch aber nicht überall gebremst. So hat beispielsweise der Transferaufwand 2025 gegenüber 2024 um weitere 72,9 Millionen Franken zugenommen. Der Fiskalertrag beträgt in der Jahresrechnung 2025 insgesamt 954,3 Millionen Franken, dies gegenüber 987,7 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2024. Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen in der Rubrik 5131 fallen zusammen 13 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert und liegen um 23,2 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert. Hier wirkt sich die Reduktion des kantonalen Steuerfusses für natürliche Personen um fünf Prozentpunkte aus. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen liegen 6,7 Millionen Franken über dem Budget und damit etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Über dem Budget liegt der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank, welcher 56,7 Millionen Franken beträgt. Budgetiert war nur ein Ertrag von 11 Millionen Franken aus der Rückerstattung aufgrund nicht umgetauschter Noten der sechsten Banknotenserie. Tiefer als erwartet fiel wiederum auch der Abschreibungsaufwand aus.

In der Investitionsrechnung 2025 ergaben sich Nettoinvestitionen von 301,0 Millionen Franken, welche deutlich unter dem Budget, aber über dem Vorjahreswert liegen. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2025 weiterhin die maximal zulässigen 100 Millionen

Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von budgetierten 22,5 Millionen Franken auf 3,9 Millionen Franken reduziert wurde. Mit der Jahresrechnung 2025 werden fünf der acht finanzpolitischen Richtwerte 2025 bis 2028 von der Regierung als eingehalten beurteilt. Neben dem schon mit dem Budget 2025 nicht eingehaltenen Richtwert Nr. 3 zur kantonalen Staatsquote sind auch die Richtwerte Nr. 1 zur Erfolgsrechnung hauptsächlich wegen der Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation und Nr. 7 zu Lastenverschiebungen aufgrund der Entscheide des Grossen Rats zu den Teilrevisionen des Volksschulgesetzes und des Unterstützungsgesetzes betroffen.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2025 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat ab Seite 109 der Botschaft auch zwei Kurzbotschaften für einen neuen Verpflichtungskredit und für einen Ausgabenbeschluss samt neuem Verpflichtungskredit.

Gemäss den Angaben der Regierung in der Botschaft zur Jahresrechnung ist für das laufende Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis von rund 60 Millionen Franken zu rechnen. Die Aussichten für die weiteren Jahre lassen gestützt auf die aktuelle Finanzplanung weiterhin hohe Defizite erwarten. Die Gesamteinnahmen vermögen mit den Gesamtausgaben nicht mehr Schritt zu halten. Die Regierung weist darauf hin, dass bei zusätzlichen Haushaltsbelastungen Zurückhaltung angezeigt ist, damit die finanzpolitischen Richtwerte in Zukunft eingehalten werden können.

In ihrem Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2025 hat die Finanzkontrolle bei den wichtigsten Prüfungsfeststellungen zum wiederholten Mal das Thema Periodenabgrenzungen aufgenommen. Sie konnte bei Abschluss 2025 deutliche Verbesserungen feststellen.

Die GPK ist für Eintreten auf die Botschaft zur Jahresrechnung 2025 und die darin erhaltenen Kurzbotschaften. Sie unterstützt die Anträge der Regierung, des Obergerichts und des Justizgerichts.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg grond cunsigliera Nicolay. Gibt es weitere Mitglieder der GPK, die das Wort wünschen? Gibt es allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grond cunsigliera Baselgia.

Baselgia: Die Jahresrechnung 2025 schreibt zum ersten Mal seit etwa einem Vierteljahrhundert wieder rote Zahlen. Und sehen Sie, genau dies war ja die Absicht dieses Rates bei der Budgetierung: ein gezielter Abbau unseres riesigen Vermögens für sinnvolle Massnahmen. Es gibt also nichts zu beklagen. Ich bin deshalb froh, dass auch die Regierung an verschiedener Stelle schreibt, das Ergebnis 2025 sei zu relativieren. Wir finden das auch. Nachdem in den letzten Jahren zum Teil sehr grosse Ertragsüberschüsse erzielt werden konnten, sieht 2025 tatsächlich etwas anders aus. Schaut man aber genauer hin, ist das alles anders als dramatisch. Wir wissen, und wir haben es auch von der GPK-Präsidentin gehört, die durch den Grossen Rat beschlossene Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation von 200 Millionen Franken ist im Wesentlichen verantwort-

lich für diesen Ertragsüberschuss. Aus unserer Sicht sage ich, endlich, endlich wird das angehäuften Vermögen des Kantons für sinnvolle, sehr sinnvolle Vorhaben investiert. Und ich meine, darauf darf der Grosse Rat und darauf darf der Kanton Graubünden stolz sein. Es ist nicht unser Auftrag hier drin, Geld anzuhäufen. Es ist unser Auftrag, damit die Herausforderungen des Kantons zu meistern. Die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation ist ein guter Anfang. Die finanzielle Situation des Kantons lässt es aber immer noch zu, dass weitere zukunftsgerichtete Vorhaben umgesetzt werden können. So oder ähnlich führt das auch die Regierung auf Seite 76 der Jahresrechnung aus.

Und lassen Sie mich, oder vielleicht besser gesagt, KI noch etwas zu den Richtwerten sagen. Ein Richtwert ist eine unverbindliche Orientierungsgrösse oder ein empfohlener Messwert. Richtwerte sind also mehr oder weniger unverbindliche Orientierungsgrössen und einzelne unserer Richtwerte sind aus unserer Sicht auch tatsächlich mehr oder weniger sinnvoll. Wir sollten aber keinesfalls aufgrund der Richtwerte den eigenen Spielraum des Parlaments einschränken und dafür auf wichtige und sinnvolle Herausforderungen nicht reagieren, weil wir damit allenfalls den einen oder anderen Richtwert verletzen könnten. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, legen Sie sich keine Fesseln an. Packen Sie die Herausforderungen unseres Kantons mutig an.

Bettinaglio: Wie jedes Jahr stehen wir bei der Debatte zur Jahresrechnung vor einer gewissen Wiederholung der finanzpolitischen Grundsatzdiskussionen. Das ist nicht weiter schlimm und gehört, glaube ich, dazu.

Zur Rechnung selbst. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von 218,5 Millionen Franken. Auf der ersten Stufe, wir haben es gehört, im operativen Ergebnis beträgt der Aufwandsüberschuss 208 Millionen Franken. Das ist auf den ersten Blick ein deutlich negatives Resultat. Wir müssen das richtig einordnen, Kollegin Baselgia hat dies auch ausgeführt. Die Rechnung wird wesentlich durch die Einlage von 200 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation geprägt. Trotzdem dürfen wir diese Einlage nicht einfach als buchhalterische Fussnote behandeln. Und ich möchte dazu etwas ausführen, auch für die zukünftige Behandlung solcher Töpfchen. Wenn wir frei verfügbares Eigenkapital abbauen, wenn wir Töpfchen füllen, wenn wir Spezialfinanzierungen oder Vorfinanzierung äufnen, dann hat das immer auch eine politische Dimension und es beeinflusst die Richtwerte. Es prägt die öffentliche Wahrnehmung und natürlich die Kantonsfinanzen. Bis heute war die Praxis im Grundsatz klar. Solche Einlagen wurden dann erfolgswirksam verbucht, wenn sie beschlossen beziehungsweise dann vorgenommen wurden, und das immer vollumfänglich. Das kann sachlich richtig sein, aber vielleicht müssten wir in Zukunft uns trotzdem die Frage stellen, ob wir bewusster darüber diskutieren und beschliessen wollen, in welchem Jahr diese erfolgswirksam erfasst werden sollen. Nicht um etwas zu verstecken, sondern im Gegenteil, um einfach klarer aufzuzeigen, was einmalige finanzpolitische Entscheide sind und was die laufende Entwicklung des Haushaltes ist. Zudem gilt es in diesem

Zusammenhang dann auch gezielt über allfällige Konsequenzen für unsere Richtwerte zu debattieren.

Das ist für die Mitte-Fraktion aber nicht der Hauptpunkt der heutigen Debatte, der Hauptpunkt liegt woanders. Der Kanton steht weiterhin auf einer soliden finanziellen Grundlage. Das frei verfügbare Eigenkapital ist immer noch hoch, das gibt uns Handlungsspielraum. Es zeigt auch, dass der Kanton in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet hat. Aber genau hier liegt die Gefahr. Gute Ausgangslagen können trügerisch sein. Sie sind kein Freipass für dauerhaft steigende Ausgaben. Wir dürfen nicht in die Haltung fallen, es hat ja noch genug. Die Zahlen zeigen eine klare Entwicklung. Die Gesamtausgaben steigen, und sie steigen nicht nur leicht. Die relevanten Gesamtausgaben haben 2025 gegenüber dem Vorjahr nominal 106 Millionen Franken zugenommen, real beträgt das Wachstum 4,4 Prozent. Im Mehrjahresdurchschnitt, wir können es lesen, liegt das reale Wachstum bei 2,6 Prozent. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 erlaubt höchstens ein Prozent. Das ist ein Warnsignal, wir haben's auch schon diskutiert in diesem Rat. In den vergangenen Jahren konnten die Einnahmen mit dem Ausgabenwachstum Schritt halten oder diese sogar überkompensieren. Die Steuererträge waren, sind stark, die Rechnungsabschlüsse erfreulich. Der Kanton konnte Reserven bilden. Gleichzeitig hat der Grosse Rat zu Recht entschieden, einen Teil dieser Mehreinnahmen an die Bevölkerung zurückzugeben. Die Mitte hat sich dabei besonders für Familien eingesetzt. Die Kinderabzüge wurden erhöht, Steuerfüsse gesenkt, und damit fliesst ein Teil der guten finanziellen Entwicklung wieder dorthin zurück, wo sie erwirtschaftet wurden, zu den Menschen in unserem Kanton. Das war richtig und es bleibt auch richtig. Ein attraktiver Kanton ist nicht nur ein Kanton mit guten Leistungen, sondern auch ein Kanton mit einer vernünftigen Steuerbelastung.

Nun aber müssen wir den Blick stärker auf die Ausgabe-seite richten. In der vergangenen Legislatur haben wir grosse Projekte beschlossen und umgesetzt. Ich denke da an den Green Deal, ich denke an die Vorfinanzierung systemrelevanter Infrastrukturen, ich denke an die neue Fachhochschule, an grosse Investitionen in Hochbauten, Verkehr, Bildung und weitere zentrale Bereiche. Viele dieser Projekte sind wichtig. Viele sind gut begründet. Aber sie haben Folgekosten. Investitionen verschwinden nicht einfach nach dem Spatenstich aus der Rechnung. Sie kommen später in Form von Abschreibungen, Betriebsaufwand, Unterhalt, manchmal auch mit zusätzlichen personellen Ressourcen. Wir haben auch in den letzten Jahren im laufenden Aufwand neue Verpflichtungen geschaffen. Die familienergänzende Kinderbetreuung wurde ausgebaut. Im Schulbereich hat der Kanton zusätzliche Lasten übernommen. Auch im Sozial- und Gesundheitsbereich steigen die Aufwendungen. Man kann jeden einzelnen Entscheid gut begründen. Und genau darin liegt die Schwierigkeit. Es gibt fast immer ein gutes Argument für eine neue Ausgabe. Es gibt fast immer ein verständliches Anliegen, aber die Summe aller verständlichen Anliegen ergibt am Ende trotzdem eine Rechnung, die bezahlt werden muss. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist klar, Finanzpolitik besteht nicht darin, bei jeder einzelnen Ausgabe reflexartig

nein zu sagen, aber Finanzpolitik besteht auch nicht darin, bei jedem guten Zweck reflexartig ja zu sagen. Unsere Aufgabe ist das Abwägen. Und dieses Abwägen ist in den letzten Jahren, in der letzten Legislatur, nach unserer Eigeneinschätzung manchmal etwas zu kurz gekommen. Die Jahresrechnung zeigt denn auch, dass von acht finanzpolitischen Richtwerten nur fünf eingehalten werden. Ich habe es gesagt, bei Richtwert Nr. 3 ist es am schwierigsten aus meiner Sicht. Die Ausgabendynamik ist real, sie ist breit abgestützt und sie wird uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen.

Darum ist jetzt der richtige Moment, Mass zu halten, und da hören Sie, sehe ich es, interpretiere ich die Ausgangslage etwas anders als Kollegin Baselgia, nicht erst dann, wenn das frei verfügbare Eigenkapital aufgebraucht ist, nicht erst dann, wenn wir im Budget plötzlich harte Sparpakete schnüren müssen, sondern jetzt, in einer Phase, in der wir noch Gestaltungsspielraum haben. Das richtet sich nicht nur an die Regierung. Natürlich hat die Regierung die Aufgabe, den Haushalt sorgfältig zu führen, Aufgaben zu prüfen, Kostenentwicklungen zu hinterfragen. In einem Budget dieser Grössenordnung macht auch Kleinvieh Mist. Und zwar manchmal mehr, als einem lieb ist. Es braucht deshalb auch bei kleineren Positionen Disziplin. Aber es richtet sich ebenso an uns, den Grossen Rat. Wir können nicht in der Budgetdebatte und bei der Jahresrechnung Ausgabendisziplin verlangen und dann in den Sachdebatten laufend neue Verpflichtungen beschliessen. Das passt nicht zusammen. Die Mitte-Fraktion anerkennt die solide Ausgangslage des Kantons, aber wir sehen auch klar, die Ausgabendynamik ist hoch, die erneute Verletzung des Richtwerts Nr. 3 muss uns zu denken geben. Für die kommende Legislatur muss aus unserer Sicht deshalb gelten: Priorisieren statt zusätzlich addieren, bestehende Aufgaben prüfen, bevor neue geschaffen werden, Folgekosten ernst nehmen, bevor man Investitionen beschliesst, und bei neuen Ausgaben wieder stärker hinterfragen, ob sie wirklich notwendig sind.

Die Mitte-Fraktion wird auf die Jahresrechnung eintreten, sie unterstützt sämtliche Anträge zur Jahresrechnung des Kantons, des Obergerichtes und des Justizgerichtes und unterstützt die Verpflichtungskredite.

Hohl: Zuallererst von meiner Seite noch herzliche Gratulation an alle Gewählten für Regierung und Grossen Rat. Ich bin mir sicher, der Kanton ist bei Ihnen in guten Händen.

Wenn ich das Votum von Kollege Bettinaglio gehört habe, muss ich sagen, ich müsste eigentlich mein Votum extrem kürzen. Er hat sehr viel positiv erwähnt, wo ich fast einhellig gleicher Meinung bin. Weil es aber mein letztes Votum zur Jahresrechnung ist, kürze ich nichts. *Heiterkeit.* Ich möchte der Regierung und der Verwaltung zuallererst recht herzlich danken für die Arbeit im vergangenen Jahr. Ich denke, es ist ein hervorragendes Resultat, das Sie wieder abliefern. Die Jahresrechnung 2025 zeigt nämlich einmal mehr, dass Graubünden über eine sehr solide Verwaltung, eine hohe Budgetdisziplin und einen insgesamt auch sehr gesunden Finanzhaushalt nach wie vor verfügt. Wenn man die öffentliche Wahrnehmung der vorliegenden Jahresrechnung etwas ver-

folgt hat, könnte man fast den Eindruck gewinnen, wir stünden vor einer finanzpolitischen Zeitwende. Diese Einschätzung teile ich allenfalls teilweise. Denn wer die Rechnung 2025 nüchtern analysiert, der stellt fest, das ausgewiesene Defizit ist nicht primär Ausdruck einer strukturellen Schwäche unseres Kantons, es ist in erster Linie die Folge von politischen Entscheidungen, die wir hier in diesem Rat bewusst getroffen haben. Wir haben beschlossen, Eigenkapital abzubauen, wir haben den Green Deal beschlossen, wir haben beschlossen, einen Teil des über die Jahre angehäuften finanziellen Polsters gezielt dafür einzusetzen, unseren Steuerzahlern einen Teil des zu viel einbezählten Geldes zurückzugeben. Und wir haben beschlossen, unsere Arbeitskräfte und Familien steuerlich zu entlasten, um für Zuzüger weiterhin attraktiv zu bleiben. Wer den Abbau von Eigenkapital fordert, kann nicht gleichzeitig überrascht sein, wenn das Eigenkapital dann tatsächlich auch abgebaut wird. Und wer den Green Deal beschliesst, kann nicht so tun, als hätte die Jahresrechnung 2025 plötzlich ein unerwartetes Loch offenbart.

Die eigentliche Frage lautet deshalb nicht, weshalb die Jahresrechnung 2025 schlechter ausfällt als jene der Vorjahre. Die eigentliche Frage lautet, wo liegen die langfristigen Herausforderungen unseres Finanzhaushaltes? Und hier komme ich zu einem Punkt, der wesentlich schwerer wiegt als die Einlage in eine Spezialfinanzierung oder kurzfristige Steuerausfälle, welche in diesem Jahr nicht unerwartet eingetreten sind. Denn die Steuereinnahmen des Kantons entwickeln sich langfristig weiterhin erfreulich. Trotz verschiedener steuerlicher Entlastungen sind die Steuererträge des Kantons in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Nein, wir haben kein Einnahmenproblem. Was mir wesentlich mehr Sorge bereitet, ist die Entwicklung der laufenden Ausgaben. Der Personalaufwand ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Transferaufwand steigt ebenfalls kontinuierlich. Und fast jede neue politische Aufgabe führt früher oder später zu zusätzlichen Stellen, zusätzlichen Programmen oder zusätzlichen Beiträgen. Die Ausgabenfreude des Kantonsparlament zugunsten der Gemeinden ist hier sicherlich auch zu erwähnen, wenn wir an das verfehlt Ziel in Bezug auf die Lastenverschiebung zu Lasten des Kantons denken. Jede einzelne Forderung, und das hat Kollege Bettinaglio auch gut ausgeführt, mag für sich betrachtet wirklich berechtigt erscheinen. Aber die Summe dieser Forderungen wird irgendwann zum Problem für uns.

Und wichtig, Investitionen und Konsum sind aus meiner Sicht definitiv nicht dasselbe. Eine neue Strasse, ein neues Schulhaus, ein neues Gericht, das sind Investitionen. Sie schaffen über Jahrzehnte Nutzen und Mehrwerte. Sie vereinfachen und verbessern Abläufe vielfach. Eine neue Daueraufgabe hingegen belastet die Rechnung jedes Jahr aufs Neue. Oftmals werden die Ausgaben auch laufend ausgebaut und erweitert, manchmal gar ohne oder mit beschränkter Wirksamkeitsprüfung. Dies auch, weil die einzelne Aufgabe für sich ja gar nicht so viel kostet. Und genau hier müssen wir in den kommenden Jahren ansetzen. Nicht zuletzt deshalb, weil wir vor der Entwicklung stehen, die sich nicht wegdiskutieren lässt, der Arbeitskräftemangel. Die Privatwirtschaft spürt

ihn bereits heute, auch die öffentliche Hand spürt ihn zunehmend. Wenn jede neue Herausforderung oder eine, die wir dafür halten, automatisch zu neuen Stellen führt, geraten Staat und Wirtschaft immer stärker in Konkurrenz um dieselben Fachkräfte. Dies kann langfristig nicht die Lösung sein. Deshalb werden wir künftig vermehrt die Frage stellen müssen, welche Aufgaben sind wirklich prioritär? Welche Aufgaben können vereinfacht werden? Welche Aufgaben können allenfalls reduziert werden? Und welche Aufgaben müssen wir vielleicht gar nicht erst neu schaffen?

Ich bin überzeugt, Graubünden kann sich Investitionen weiterhin leisten, Graubünden kann sich Zukunftsprojekte leisten, Graubünden muss sich auch weiterhin ein attraktives Steuerumfeld leisten. Was wir uns auf Dauer nicht leisten können und dürfen, ist die Vorstellung, dass jede neue Aufgabe einfach zu den bestehenden hinzukommt. Die Herausforderung der nächsten Jahre liegt deshalb nicht auf der Einnahmenseite, sondern wie ich es auch schon gesagt habe, auf der Ausgabenseite. Und sie liegt bei der Bereitschaft, Prioritäten zu setzen. Ich motiviere die Regierung, weiterhin zu investieren, zu modernisieren und unseren Kanton voranzutreiben. Gleichzeitig bitte ich Sie aber auch, weiterhin genau hinzuschauen, wenn der Staat neue, dauerhafte Verpflichtungen eingeht. Denn unser Ziel muss unverändert bleiben, ein finanziell gesunder Kanton, der investiert, ohne seine Zukunft zu belasten. Und ein Staat, der sich auf seine wesentlichen Aufgaben konzentriert. Ich bin entsprechend für Eintreten.

Kuoni: Erstmals möchte ich mich herzlich bedanken für die gute Vorlage und die geleistete hochwertige Arbeit im Finanzdepartement und in der gesamten Verwaltung. Wenn man die letzten Jahre anschaut, dann hatte man fast das Gefühl, unsere Jahresrechnung folgt einer gewissen Routine. Wir budgetieren vorsichtig und schliessen mit Überschüssen ab. Wir warnen vor Defiziten und erleben solide Ergebnisse. Dieses Jahr ist es anders. Die Jahresrechnung 2025 markiert eine Zäsur. Denn wie die GPK feststellt, das Marmeltier ist nicht nur verschwunden, es hat sich auch gleich vom Grüßen verabschiedet. Erstmals seit Jahren weist der Kanton einen deutlichen Aufwandüberschuss aus, rund 218 Millionen Franken im Gesamtergebnis. Natürlich wissen wir, dieser Wert ist stark geprägt durch die einmalige Einlage von 200 Millionen Franken in den Klimafonds. Doch selbst ohne diese Einlage zeigt sich ein gewisser Trend. Die finanziellen Ergebnisse verschlechtern sich seit einigen Jahren kontinuierlich, die Luft ist draussen. Die Jahresrechnung 2025 bestätigt, was sich bereits angekündigt hat. Die Einnahmen stagnieren oder wachsen nur noch leicht, das ist aber eine bewusste Politik, die wir gewollt haben. Die Ausgaben steigen deutlich an, es droht das Gleichgewicht aus den Fugen zu geraten. Allein im Jahr 2025 sind die Gesamtausgaben real um 4,4 Prozent gestiegen. Damit liegen wir im Mehrjahresdurchschnitt bei 2,6 Prozent und damit über dem Zielwert von einem Prozent. Damit wird der finanzpolitische Richtwert 3 zum Ausgabenwachstum verfehlt.

Ich habe bereits im Votum vom vergangenen Jahr darauf hingewiesen, nicht die Einnahmen sind das Problem,

sondern die Ausgabendynamik. Die vorliegende Rechnung bestätigt genau diesen Befund. Die Staatsquote steigt weiter, die Ausgaben wachsen weiter und stärker als die Wirtschaft und die Spielräume werden enger. Der Kanton steht zwar weiterhin auf einem stabilen Fundament. Das frei verfügbare Eigenkapital beträgt rund 666 Millionen Franken. Das gibt einen gewissen Handlungsspielraum, aber nicht unbegrenzt.

Für die FDP sind daraus klare Konsequenzen abzuleiten. Erstens: das Ausgabenwachstum ist zu bremsen. Das zentrale finanzpolitische Ziel muss sein, die Dynamik der Ausgaben wieder in den Griff zu bekommen. Die Rechnung zeigt klar, so wie es bisher ist, kann es nicht weitergehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Voten meiner Vorredner Bettinaglio und Hohl. Insbesondere bin ich froh, dass die Mitte nun auch bezüglich der neuen Ausgaben das kritisch hinterfragt. Zweitens: priorisieren statt ausweiten. Nicht jede neue Ausgabe kann automatisch vom Staat übernommen werden. Wir brauchen eine konsequente Ausgabenkritik. Und dafür ist der Grosse Rat gefordert. Wir müssen vermehrt bei unseren Wünschen als Grosser Rat die Sicht des Kantons einnehmen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Richtwert 7. Es geht nicht nur darum, die Lasten zugunsten, sondern auch zulasten des Kantons zu verhindern. Drittens: Eigenkapital gezielt einsetzen. Der Abbau des Eigenkapitals ist politisch gewollt. Aber er darf nur für einmalige Vorhaben genutzt werden und er darf nicht dazu führen, dass strukturelle Defizite entstehen.

Die Steuerfusssenkung zeigt Wirkung. Die Steuereinnahmen sind entsprechend nicht mehr in dieser Höhe wie in den Vorjahren. Grund dafür sind die beschlossene und per 1. Januar 2024 in Kraft getretene Steuerfusssenkung um 5 Prozentpunkte, die das erste Mal vollumfänglich in einer Jahresrechnung sich niederschlägt und um 2,8 Millionen Franken tiefer ausfällt, als budgetiert. Das ist aus Sicht der FDP richtig. Notwendig war auch die zusätzliche Entlastung von Familien und Erwerbstätigen. Umso wichtiger ist es, die Ausgabenseite im Griff zu behalten. Diese Jahresrechnung ist kein Ausreisser, sie ist ein Warnsignal. Ein Warnsignal dafür, dass sich die Einnahmen und Ausgaben auseinanderentwickeln. Ein Warnsignal dafür, dass wir jetzt handeln müssen und nicht erst morgen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, unterstützt sämtliche Anträge.

Standesvizerepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zum Eintreten in die Jahresrechnung? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit erteile ich das Wort an Regierungspräsident Bühler.

Regierungspräsident Bühler: Es freut mich, Ihnen die Jahresrechnung 2025 aus der Sicht des Finanzdirektors zu präsentieren, und ich möchte hier für die positiven Rückmeldungen, auch innerhalb der kritischen Voten, für die positiven Rückmeldungen an die Mitarbeitenden der Verwaltung danken und ich werde die auch gerne weitergeben.

Es ist die erste Rechnung in der vierjährigen Planungsperiode für das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025 bis 2028. In meinem Eintretensreferat zum Budget

2025 hatte ich festgehalten, dass wir in eine finanzpolitisch neue Ära treten. Die Rechnung 2025 bestätigt diese Aussage. Das frei verfügbare Eigenkapital wird gezielt abgebaut. Im Folgenden gehe ich auf die Kerngrössen der Jahresrechnung 2025 ein. Als erstes möchte ich die Veränderung im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2024 sowie zum Budget 2025 erläutern. Danach folgen eine politische Einordnung und ein Ausblick auf das laufende Jahr sowie das Budget 2027.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von 219 Millionen Franken. Dieser rekordhohe Aufwandüberschuss ist, und das wurde mehrfach gesagt, auch von Grossrätin Baselgia, jedoch zu relativieren, denn er ist hauptsächlich auf die einmalige Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation in der Höhe von 200 Millionen Franken zurückzuführen. Dadurch resultiert im operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von 208 Millionen Franken. Im Vorjahr wurde ein Ertragsüberschuss von 84 Millionen Franken erzielt. Folglich hat sich das diesjährige operative Ergebnis um 292 Millionen Franken verschlechtert. Aber auch ohne diese einmalige Einlage würde das operative Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss abschliessen. Der Trend der rückläufigen Rechnungsergebnisse setzt sich fort. Denn die Einnahmen halten mit den Ausgaben nicht mehr Schritt. Dies ist aufwandsseitig massgeblich auf das Wachstum im Transferaufwand zurückzuführen. Dieser nimmt mit 73 Millionen erneut beträchtlich zu. Die Zunahme ist hauptsächlich den steigenden Beiträgen im Sozial- und Gesundheitsbereich geschuldet. Auf der operativen Ertragsseite nimmt der Fiskalertrag um mehr als 33 Millionen Franken ab. Dies ist unter Ausklammerung des von der COVID-19-Pandemie betroffenen Rechnungsjahr 2021 der erste Rückgang, nicht gerade seit einem Vierteljahrhundert, aber seit 2015. Ein Teil davon ist auf die vom Grossen Rat per 1. Januar 2024 beschlossene Steuerfusssenkung für die natürlichen Personen von 100 auf 95 Prozent der einfachen Kantonssteuer zurückzuführen. Diese war 2025 erstmals vollumfänglich rechnerisch wirksam. Und die nächste Steuersenkung ist somit erst in der Budgetierung eingerechnet, aber noch nicht spürbar hier. Die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs nehmen weiter ab um insgesamt zwölf Millionen Franken. Dies trotz erstmaliger Ergänzungsbeiträge von 20 Millionen Franken. Die Einnahmen aus den Wasserzinsen haben im Vergleich zum Rekordjahr 2024 um 22 Millionen Franken abgenommen.

Den oben genannten Ertragsminderungen steht die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gegenüber. Während die Gewinnausschüttung 2024 ausgeblieben war, erhielt der Kanton Graubünden 2025 rund 46 Millionen Franken, einschliesslich der Sonderzuweisung aufgrund nicht umgetauschter Banknoten der sechsten Banknotenserie waren es dann sogar 57 Millionen Franken. Das ausserordentliche Ergebnis belastet die Erfolgsrechnung 2025 um mehr als 10 Millionen Franken. Dazu hat die Einlage in die Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 35 Millionen Franken massgeblich beigetragen. Der buchungswirksame ausserordentliche Finanzerfolg belas-

tet die Erfolgsrechnung mit netto vier Millionen Franken. Der hohe Buchungsgewinn der Partizipationsscheine der Graubündner Kantonalbank von zehn Millionen Franken kann die Abwertung der Aktien der Repower AG und der Ems Chemie Holding AG von 14 Millionen nur teilweise kompensieren. Immer wieder diese diversen Posten mit den diversen Auswirkungen. Im Vorjahr wies das ausserordentliche Ergebnis einen Ertragsüberschuss von mehr als drei Millionen Franken aus. Entsprechend verschlechtert sich das ausserordentliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 14 Millionen Franken.

Trotz des hohen Aufwandüberschusses weist der Kanton Graubünden per Ende 2025 weiterhin eine robuste Eigenkapitalbasis aus. Das Gesamteigenkapital beträgt 3,3 Milliarden Franken. Für finanzpolitische Zwecke ist ausschliesslich das verfügbare Eigenkapital von 1,4 Milliarden Franken relevant. Das in Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen zweckgebundene Eigenkapital beträgt 726 Millionen Franken. Es hat 2025 um 206 Millionen Franken zugenommen. Diese Zunahme ist grösstenteils der Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation geschuldet und stellt eine Verschiebung vom frei verfügbarem Eigenkapital zum zweckgebundenen Eigenkapital dar. Zur Deckung von vorübergehenden Aufwandüberschüssen sowie zur Finanzierung von Sonderprojekten bleibt dem Kanton unter dem Strich das frei verfügbare Eigenkapital von 667 Millionen Franken. Im Vorjahresvergleich hat es um 261 Millionen Franken abgenommen.

In der Investitionsrechnung erreichen die Bruttoinvestitionen 2025 mit den mehr als 458 Millionen einen erneuten Rekordwert. Der Neubau und die Instandsetzung des Fachhochschulzentrums Graubünden mit 23 Millionen Franken, gefolgt vom Umbau und der Erweiterung des Staatsgebäudes in Chur mit 19 Millionen Franken, stellen dabei die grössten Positionen dar. Die eigenen Investitionsbeiträge liegen mit 225 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahreswert. Sie werden direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Im Vergleich zum Budget 2025 von minus 118 Millionen Franken auf operativer Stufe liegt das Jahresergebnis um 90 Millionen Franken tiefer. Ohne die Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation läge die Rechnung 110 Millionen Franken über dem budgetierten operativen Ergebnis. Die Abweichung zwischen Budget und Rechnung nimmt damit gegenüber dem Vorjahr erneut ab. Zum Vergleich, 2024 betrug die Abweichung der Rechnung vom Budget noch 156 Millionen Franken. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation war nicht budgetiert und wurde nach dem Beschluss des Grossen Rates in die Rechnung 2025 gebucht. Eine weitere grosse Abweichung betrifft die dreifache Ausschüttung der SNB in der Rechnung. Im Budget waren lediglich die 11 Millionen Franken der Sonderzuweisung eingestellt. Die Regierung ist weiterhin bestrebt, noch genauere Budgets zu erreichen, aber wir sind genauer geworden. Dies erreichen wir unter anderem über gezielte pauschale Budgetkorrekturen. Die Methodik zur Berechnung der pauschalen Budgetkorrekturen wurde im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2026 angepasst. Der aufgrund der finanzpo-

litischen Richtwerte enger werdende finanzielle Spielraum wird ebenfalls zu genaueren Budgets führen. Die Rechnungsbotschaft berichtet noch detaillierter über die einzelnen Positionen des Abschlusses und den aktuellen Stand der Kantonsfinanzen sowie über alle Finanzdaten und Ergebnisse.

Jetzt komme ich zur finanzpolitischen Beurteilung des Kantonshaushalts. Der Finanzhaushalt steckt zunehmend in einem Trilemma zwischen erstens der Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte, zweitens den laufend neuen Ausgabenbeschlüssen und drittens der gleichzeitigen Steuersenkungen. Ich beginne mit den finanzpolitischen Richtwerten. Mit der ersten Jahresrechnung der Finanzplanperiode 2025 bis 2028 werden fünf der acht finanzpolitischen Richtwerte eingehalten. Die Richtwerte Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung, Nr. 3 betreffend die Staatsquote und Nr. 7 betreffend Lastenverschiebungen werden nicht eingehalten. Der Richtwert Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung wird aufgrund der Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation im Umfang von 200 Millionen Franken nicht eingehalten. Dies ist folglich zu relativieren. Der finanzpolitische Richtwert 3 betreffend die Staatsquote wird aufgrund des starken Ausgabenwachstums erneut nicht eingehalten. Das Ausgabenwachstum ist unser Sorgenkind und ich komme gleich nochmals darauf zurück. Der Richtwert Nr. 7 wird aufgrund dreier vom Grossen Rat beschlossener Lastenverschiebungen zu Lasten des Kantons nicht eingehalten. Namentlich waren dies die Revision des Schulgesetzes, die sogenannte KITApus im Rahmen des neuen KIBEG sowie die Revision des Unterstützungsgesetzes. Und es wurde schon erwähnt, unter einer nachhaltigen Finanzpolitik ist nicht die Verschiebung von Lasten zwischen den Staatsebenen zu verstehen. Vielmehr geht es um einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz, wie es in der Kantonsverfassung steht.

Zu den laufend neuen Ausgabenbeschlüssen. Diese betreffen notabene das ganze politische Spektrum vom Strassenbau bis Klimaschutz. Die Gesamtausgaben sind in den letzten drei Rechnungsjahren 2022 bis 2025 um fast 20 Prozent gestiegen. Die Einnahmen halten mit den Ausgaben nicht mehr Schritt. Für einen langfristig gesunden Finanzhaushalt sind die Ausgaben im Einklang mit den Einnahmen zu halten, oder jetzt wieder in den Einklang zu bringen, um das Ausgabenwachstum eben langfristig nicht das Wirtschaftswachstum übersteigen zu lassen. Das Ausgabenwachstum ist deshalb deutlich zu bremsen.

Zu den Steuersenkungen. Mit Blick auf die Steuererträge sind wir mittelfristig optimistisch. Kurzfristig müssen wir jedoch mit Mindereinnahmen rechnen, wie die Rechnung 2025 gezeigt hat. Zusätzliche Belastungen können vor der Abschaffung des Eigenmietwertes und dem Wechsel zur Individualbesteuerung kommen. Das Ausmass, die Auswirkung so ist noch nicht abschätzbar, das wird dann hier beschlossen.

Jetzt wage ich noch einen Blick in die Zukunft. Das Jahresergebnis 2026 dürfte nach unserer aktuellen Einschätzung im operativen Ergebnis einen Aufwandüberschuss von 50 bis 60 Millionen Franken zeigen. Im Budget 2026 ist ein operativer Aufwandüberschuss von

142 Millionen Franken eingestellt. Der Ausgleich der kalten Progression sowie die vom Grossen Rat in der Dezembersession 2025 beschlossene Steuerfussissenkung bremsen das Wachstum bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen. Die Beiträge an Dritte dürften weiter zunehmen. Der Transferertrag aus dem nationalen Finanzausgleich geht nochmals um mehrere Millionen Franken zurück. Im Gegensatz dazu wird die Ausschüttung der SNB die Erfolgsrechnung 2026 um 61 Millionen Franken entlasten.

Zurzeit arbeiten wir am Budget 2027. Die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung stellt eine echte Herausforderung dar. Erschwert wird diese zusätzlich durch einen Entscheid des Grossen Rats. In der Aprilsession haben Sie die Obergrenze von 100 Millionen Franken beim Vermögen der Spezialfinanzierung Strassen aufgehoben. Bis anhin gingen die von der Spezialfinanzierung nicht benutzten Mittel aus dem Budget, sofern das Strassenvermögen 100 Millionen Franken betrug, wieder zurück an den allgemeinen Staatshaushalt. Neu werden die budgetierten Mittel in der Spezialfinanzierung Strassen belassen, obwohl sie dort aufgrund des noch hohen Vermögens in den nächsten Jahren kaum gebraucht werden. Im Budget 2027 fehlen uns im allgemeinen Finanzhaushalt dadurch mehrere Millionen Franken, diese sind nun andernorts zu kompensieren. Dieser Entscheid des Grossen Rats entzieht uns ohne Not Handlungsspielraum.

Ich komme zum Schluss meines Referats. Der rekordhohe Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2025 ist zu relativieren. Er widerspiegelt hauptsächlich eine Verschiebung vom frei verfügbarem Eigenkapital zum zweckgebundenen Eigenkapital. Diese Verschiebung überdeckt jedoch das nicht nachhaltige Ausgabenwachstum. Die Regierung ist bestrebt, die finanzpolitischen Richtwerte in Zukunft einzuhalten. Dafür müssen wir das Ausgabenwachstum auf ein nachhaltiges Wachstum im Rahmen des Wirtschaftswachstums bremsen. Dies ist nur mit Ihrer Unterstützung möglich. Dafür dankt Ihnen die Regierung im Voraus.

Die Regierung bittet Sie, sehr geehrter Standesvizepräsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Jahresrechnung 2025 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Somit kommen wir nun zum Eintreten. Wird gegen das Eintreten opponiert? Somit stelle ich fest, dass dies nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen nun zur Detailberatung der Jahresrechnung. Das Wichtigste in Kürze auf Seite 9 bis 20. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Fragen?

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 67 bis 111).

Standesvizepräsident Luzio: Dann kommen wir zum Bericht der Regierung ab Seite 67. 1. Finanzpolitische Richtwerte 2025 bis 2028 auf Seite 69. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grond cunsigliera Nicolay.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Ja, die Details zu den finanzpolitischen Richtwerten hat Herr Regierungspräsident bereits ausgeführt. Ich möchte nur nochmals erwähnen, wie bereits in der Budgetdebatte, dass die GPK auch hier darauf hinweist, dass bei weiteren Belastungen des Finanzhaushaltes Zurückhaltung gezeigt werden muss, damit in Zukunft die finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden können. Bekanntlich kommen in den nächsten Jahren weitere Haushaltsbelastungen auf uns zu, kantonale und nationale Gesetzesvorlagen, das Entlastungspaket 2027 des Bundes, die Individualbesteuerung, die Abschaffung des Eigenmietwertes usw. Bei einer Neubeurteilung der finanzpolitischen Richtwerte ab 2029 müssen diese Entwicklungen sicher mitberücksichtigt werden.

Heini: Ich spreche zum Richtwert Nr. 5 Strassenrechnung. Als Vertreter der Baubranche schaue ich mir die Strassenrechnung jeweils besonders genau an. Sie ist jedoch nicht nur für den Baumeister relevant, sondern für die gesamte Bevölkerung. Eine intakte und gute Strasseninfrastruktur ist für unseren weitverzweigten Kanton von zentraler Bedeutung. Wie die Differenz zwischen Budget und Rechnung zeigt, wurden im vergangenen Jahr über 38 Millionen Franken weniger verbaut als vorgesehen. Die Gründe dafür waren hauptsächlich Verzögerungen infolge von Einsprachen und Beschwerden bei Arbeitsvergaben. Diese Differenz ist aus meiner Sicht zu hoch. Diese Differenz ist auch nicht neu. In den letzten Jahren habe ich an gleicher Stelle wiederholt darauf hingewiesen. Betrachtet man die vergangenen sieben Jahre, zeigt sich, dass jährlich geplante Bauvorhaben im Umfang von 31 bis 46 Millionen Franken nicht umgesetzt werden konnten. Die Ursache lag nicht und nie in falschen oder ungenügenden Budgetierungen, sondern stets in Verzögerungen durch Einsprachen und Beschwerden bei Arbeitsvergaben. Das ist bemerkenswert, handelt es sich doch immer um andere Projekte und neue Arbeitsvergaben. Zudem ist seit dem 1. Oktober 2022 das neue Submissionsgesetz in Kraft, welches die Arbeitsvergaben der öffentlichen Hand neu regelt. Ich bin überzeugt, dass es eine Aufgabe für die nächste Legislatur sein muss, Lösungen zu finden, damit das vorgesehene Budget für den Strassenbau künftig besser ausgeschöpft werden kann. Der Unterhalt und Ausbau der Strassen und Brücken unseres grossen Kantons ist kostspielig. Gerade deshalb müssen wir verhindern, dass ein Investitionsstau entsteht. Ich bitte die Regierung, sich

bereits heute Gedanken über geeignete Massnahmen zu machen.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen nun zum Punkt 2, Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget, Seite 70 bis 74. Gibt es dazu Wortmeldungen? Punkt 3, Herleitung finanzpolitisch relevantes Eigenkapital, Seite 75 bis 76. Gibt es dazu Wortmeldungen? Punkt 4, Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten, Seite 77 bis 80. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5 Bilanz, Seite 81 bis 85. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6 Erfolgsrechnung, Seite 86 bis 97. Möchte sich dazu jemand äussern? 7 Investitionsrechnung, Seite 98 bis 102. Haben wir hierzu Wortmeldungen? 8 Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Seite 103 bis 108. Gibt es dazu Wortmeldungen? 9 Verpflichtungskredite, Seite 109 bis 111. Grond cunsigliera Nicolay.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Hier möchte ich nochmals festhalten, dass die GPK empfiehlt, dem Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030 sowie den Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofes Tiefencastel zu unterstützen. Der Verein Bahnkultur Graubünden bezweckt gemäss seinen Statuten das bahnkulturelle Erbe Graubündens sowie das UNESCO Welterbe der Rhätischen Bahn langfristig zu schützen und erlebbar zu machen. Für die neue Leistungsvereinbarung wird dem Grossen Rat ein dem fakultativen Finanzreferendum unterstehender Verpflichtungskredit von insgesamt 4 Millionen Franken für die Jahre 2027 bis 2030 beantragt. Mit dem Umbau des Bahnhofes Tiefencastel plant die Gemeinde Albula/Alvra zusammen mit der Rhätischen Bahn die Erstellung einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe, die den Langsamverkehr mit der RhB und dem Postautoverkehr optimal verbindet. Bei dieser Kurzbotschaft handelt es sich einerseits um einen Ausgabenbeschluss, welcher dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist, von 1,87 Millionen Franken. Die Rechtsgrundlage für diese kantonale Beitragsgewährung bildet das Gesetz über den öffentlichen Verkehr GöV. Andererseits wird dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,38 Millionen Franken beantragt. Hier handelt es sich um einen Objektkredit für die Investitionen für den Umbau des Bahnhofes Tiefencastel. Die anfallenden Anteile werden ins Budget beziehungsweise in den Finanzplan bis 2032 aufgenommen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Punkt 9, Verpflichtungskredite? Dann kommen wir nun zum Revisionsbericht der Finanzkontrolle ab Seite 113. Gibt es Bemerkungen oder Fragen zum Bericht der Finanzkontrolle auf Seite 115 bis 117? Damit kommen wir nun zu der institutionellen Gliederung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden ab Seite 119. Wir werden dann jedes Konto einzeln abfragen und Sie können sich dann zu den einzelnen Konten äussern, wenn Sie dies natürlich möchten.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Anträge GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2025 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 119 bis 335 und 367 bis 437).
4. Die Rechnung 2025 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 439 bis 442).
5. Den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden zum Schutz des bahnkulturellen Erbes Graubündens sowie des UNESCO-Welterbes der Rhätischen Bahn als bis Ende 2030 befristeten Rahmenkredit von brutto 4 000 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seite 109).
6. Die Ausgabe von 1 870 000 Franken für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofes Tiefencastel sowie den damit verbundenen Objektkredit von brutto 1 380 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. (Seiten 110 bis 111).

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen zur Erfolgsrechnung auf Seite 121. Gibt es dazu Wortmeldungen? Investitionsrechnung Seite 122. Möchte sich hierzu jemand äussern? Dann kommen wir nun zu den einzelnen Konten. 1000 Grosser Rat. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 1100 Regierung. Möchte sich hierzu jemand äussern? 1200 Standeskanzlei. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann kommen wir zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standesvizepräsident Luzio: Konto 2000 Departementssekretariat DVS. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210 Plantahof. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. 2260 Amt für Raumentwicklung. 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

2310 Sozialamt

Degiacomi: Auf Seite 178 werden Zahlen zur familienergänzenden Kinderbetreuung ausgewiesen. Im Jahr 2024 waren es 3885 Kinder und Jugendliche in Angeboten gemäss kantonalem KIBEG. Im Jahr 2025 werden nur noch 2473 Kinder ausgewiesen. Ein Rückgang von immerhin 36 Prozent, der Fragen aufwirft. Der Kommentar in der Botschaft zu diesem Punkt hilft nicht sehr

viel weiter, weil er lediglich darauf aufmerksam macht, dass aufgrund der Systemumstellung die Zahl der betreuten Kinder nicht abschliessend ermittelt werden kann. Ich habe vorher kurz ins Monitoring der Grossraubtiere geschaut. Wir wissen fast in real time, welche Tiere in unseren Wäldern wo mit wem kopulieren und wie viele Welpen in unseren Wäldern herumstreifen. Aber wir wissen tatsächlich nicht, wie viele Kinder in den Einrichtungen, die vom Kanton und den Gemeinden subventioniert werden, betreut werden. Ich möchte dazu die folgenden Fragen stellen. Wie erklärt sich der dramatische Rückgang der Anzahl betreuter Kinder und wieso kann die Anzahl betreuter Kinder nicht abschliessend ermittelt werden?

Standesvizepräsident Luzio: Wem darf ich das Wort erteilen? Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich kann die Fragen gern beantworten. Danke auch für die vorgängige Zustellung der Frage. Es hat tatsächlich mit dem System, mit der Systemumstellung zu tun. Also real haben wir nicht einen Rückgang. Aber ich lese die Antwort gern vor. Die Rechnung des Jahres 2025 weist bei der Anzahl betreuter Kinder einen Wert von 2473 Kindern aus. Der ergänzende Kommentar Nr. 1 führt weiter aus, dass dieser Wert lediglich die Anzahl an betreuten Kindern im Zeitraum von August 2025 bis Dezember 2025 beinhaltet. Der Wert von 3885 Kinder aus der Rechnung 2024 weist die Anzahl Kinder über das ganze Jahr aus, also nicht erst ab August bis Dezember. Damit erklärt sich die Differenz zwischen den beiden Werten aus der Rechnung 2024 und 2025. Im alten System sind für den Zeitraum Januar bis Juli 2025 3258 Kinder erfasst. Die Daten können aber nicht addiert werden, da diverse Betreuungsverhältnisse nach dem Juli 2025 weitergeführt worden sind.

Dass die Inkraftsetzung des totalrevidierten KIBEG per 1. August 2025 zu keinem dramatischen Rückgang führt, zeigen die Nutzungszahlen. In jedem Monat im Zeitraum August 2025 bis März 2026 kam es zu einer Nettozunahme betreuter Kinder. Das heisst, seit Einführung des totalrevidierten KIBEG war über den ganzen Kanton betrachtet in jedem Monat die Anzahl an Neuanmeldungen grösser als die Anzahl an Austritten.

Nun zur Frage, wieso diese Zahl nicht abschliessend ermittelt werden kann. Die Identifikation der Anmeldungen in der KIBEG-Web-Applikation Quint erfolgt über eine automatische Schnittstelle zum Einwohnerregister. Im alten System erfolgte die Erfassung der Anmeldung via manueller geführten Excel-Vorlage, welche das SOA den Kitas zur Verfügung stellte. Diese beiden Datenstämme sind für einen automatischen Abgleich nicht kompatibel.

Wir kommen nun zum Konto 2320 Sozialversicherungen. Dann kommen wir nun zum Department für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.

DEPARTMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standesvizepräsident Luzio: Konto 3100 Departementssekretariat DJSG. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. 3120 Kantonspolizei. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. 3212 Gesundheitsamt. Grossrat Bavier.

3212 Gesundheitsamt

Bavier: Ich habe eine Bemerkung zu der Position 363711 anzubringen, zur individuellen Prämienverbilligung, für die wir mittlerweile 147 Millionen Schweizer Franken ausgeben. Wir haben in diesem Jahr fast 11 Millionen Franken mehr ausgegeben als budgetiert und die Beiträge in diesem Bereich steigen weiter. Es ist richtig, dass sich Bund und Kanton an der IPV beteiligen, aber es kann langfristig nicht die Lösung sein, dass einerseits die Gesundheitskosten und folglich die Krankenkassenprämien jährlich steigen und auf der anderen Seite die Anzahl der Bezugspersonen zunehmen. Rund ein Drittel der Bevölkerung in Graubünden bezieht eine individuelle Prämienverbilligung. Und für mich stellt sich die Frage, beziehen alle Personen diese Beiträge zu Recht?

Schauen wir etwas in die Vergangenheit und erinnern wir uns daran, dass Bundesrätin Dreyfuss diese individuelle Prämienverbilligung ins Leben gerufen hat für Familien, die bei vollem Arbeitspensum ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen können. Und nicht für Teilzeitarbeitende, die gerade so viel arbeiten, dass sie die entsprechende IPV-Prämie erhalten. Es geht nicht an, dass wir Menschen, die ihre Work-Life-Balance in den Mittelpunkt ihres Lebens stellen, mit staatlichen Mitteln, sprich IPV-Beiträgen, unterstützen. Wir setzen damit die falschen Anreize und wir müssen uns überlegen, ob wir hier nicht ein System entwickeln sollten, das den Bezug der IPV von einem minimalen Arbeitspensum von beispielsweise über 60 Prozent abhängig macht. Ich habe diesen Punkt an einer GPK-Sitzung schon einmal der Regierung gestellt und ich bekam die Antwort, dass dieses Vorgehen korrekt ist und ähnlich einer Steueroptimierung toleriert werden muss.

Ich habe die Lösung auch nicht. Aber ich sehe, dass wir langfristig ein grösseres Problem bekommen. Wir haben vor 30 Jahren 30 Milliarden Franken ausgegeben für das Gesundheitswesen, für die rund 270 Spitäler, für die Ausbildung des Pflegepersonals, der Ärzte, für die ganzen Kosten, die wir eben haben. Und wir geben zurzeit 94 Milliarden Franken aus, bundesweit, also landesweit, und budgetiert sind 108 Milliarden Franken. So kann es nicht weitergehen und es kann nicht sein, dass wir das einfach mit staatlichen Mitteln kompensieren. Und ich hoffe, dass wir heute beim Gesundheitsleitbild, bei der Vorstellung des Gesundheitsleitbildes über Mittag entsprechend eine Lösung erhalten. Ich denke, hier ist der Rat gefordert.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Gesundheitsamt? Dann kommen wir zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standesvizepräsident Luzio: Konto 4200 Departementssekretariat EKUD. 4210 Amt für Volksschule und Sport. 4221 Amt für Höhere Bildung. 4230 Amt für Berufsbildung. 4250 Amt für Kultur. 4260 Amt für Natur und Umwelt. 4263 Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Somit kommen wir zum Departement für Finanzen und Gemeinden.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standesvizepräsident Luzio: 5000 Departementssekretariat DFG. 5030 Amt für Immobilienbewertung. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. Grossrat Wieland.

5120 Personalamt

Wieland: In den letzten Jahren wurde die Steuerverwaltung unseres Kantons immer wieder wegen vermeintlicher Ineffizienz kritisiert. Diese Vorwürfe sind mir bekannt, doch möchte ich heute ein differenzierteres Bild zeichnen. Angesichts der aktuellen Personalsituation und der Umstellung auf neue Softwarelösungen halte ich die in gewissen Fällen auftretenden Verzögerungen bei der Steuerverwaltung für nachvollziehbar und auch akzeptabel.

Ich möchte heute aber auch ein Kränzchen winden und ein positives Erlebnis mit der Steuerverwaltung mit Ihnen teilen. Mitte März 2026 reichte mein Treuhänder die Steuererklärung unserer Firma für das Jahr 2025 ein. Nach der Generalversammlung der Firma am 2. Mai 2026, bei der wir einige wenige Korrekturen beschlossen hatten, übermittelte unser Treuhänder diese umgehend der Steuerverwaltung. Bereits am 20. Mai 2026 lag mir die definitive Steuerveranlagung mit entsprechenden Korrekturen der provisorischen Steuerrechnung vor. Dadurch konnte noch vor Ablauf der Zahlungsfrist der korrekte Betrag rechtzeitig einbezahlt werden. Zu guter Letzt erfolgte die Rückerstattung eines auf Basis der provisorischen Einschätzung bereits einbezahlten Betrages an die Gemeinde Ende Mai 2026. Das nenne ich äusserst speditive Bearbeitung. Dafür möchte ich der Steuerverwaltung und Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, ein ausdrückliches Dankeschön aussprechen. Es ist mir ein Anliegen, dass auch diese positiven Leistungen gewürdigt werden. Kritik muss sein, aber Lob ebenso. Vielen Dank.

Da ich nun gerade das Wort bereits habe, möchte ich zunächst der gesamten Regierung, allen Ratsmitgliedern, die wiedergewählt wurden, gratulieren und die Gelegen-

heit nutzen, einige persönliche Worte an Sie zu richten. Vor 16 Jahren hatte ich die Ehre, meinen geschätzten Kollegen Thomas Ragetti selig als Grossrat abzulösen. Bei meiner Wahlfeier wurde er gefragt, was ihm in Zukunft fehlen würde. Seine Antwort überraschte mich. Die Gespräche würden ihm fehlen. Mit grosser Erwartung nahm ich damals Einsitz im Rat und lauschte den Gesprächen. Das, was ich aber hörte, war Selbstinszenierung, Selbstdarstellung und auch Selbstüberschätzung. Das Einzige, was fehlte, war Selbstkontrolle. Das konnte es wohl nicht sein, was Thomas Ragetti meinte. Es dauerte einige Jahre im Rat, bis ich verstand, was er meinte. Es waren die Gespräche in den Pausen, beim Mittagessen, nach den Sitzungen im La Vita, zu später Stunde in der Carigiet-Stube im Hotel Stern und auch in der Zero-Bar, und natürlich im Rahmen der grossrätlichen Weinkommissionen. Besonders wertvoll waren jedoch die Gespräche während der Corona-Pandemie in meiner Standespräsidentensuite in Davos. Diese Gespräche hätten eigentlich nicht stattfinden dürfen, fanden aber im geschlossenen Rahmen in meiner Suite trotzdem statt. Sie dauerten bis in die frühen Morgenstunden und wurden glücklicherweise nie publik. Ich wäre damals wohl als Partyboy Boris Johnson zum Teufel gejagt worden. Aber in dieser Zeit waren diese Abende unendlich wertvoll, weil man sich eben über Gespräche und gegenseitigen Austausch verständigen konnte.

Meine letzte Session ist gekommen und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um all meinen Gesprächspartnerinnen in den vergangenen Jahren für die offenen und manchmal kontroversen Diskussionen zu danken. Ich trete nun demütig von dieser Bühne ab und wünsche Ihnen allen, die künftig noch in diesem Rat vertreten sind, gute Gespräche, ganz im Sinn von Thomas Ragetti selig. Auch mir werden diese Gespräche fehlen. Nun verabschiede ich mich mit dem Motto, das ich bereits als Standespräsident gewählt hatte: bescheiden, dankbar und demütig. Bitte verzeihen Sie mir meine Selbstinszenierung.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Alt-Standespräsident Wieland. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Konto 5120 Personalamt? Dann kommen wir zum Konto 5121 Allgemeiner Personalbereich. 5130 Steuerverwaltung. 5131 Kantonale Steuern. Grossrat Pfäffli.

5131 Kantonale Steuern

Pfäffli: Wie so oft, möchte ich auch dieses Jahr und aber zum letzten Mal zu den kantonalen Steuern sprechen. Wir behandeln in dieser Session ein zweites Geschäft, das ist der Finanzausgleich, und so erlaube ich mir, jetzt an dieser Stelle zum ersten Mal eine Brücke zu schlagen. Wir haben bei den kantonalen Steuern die Einkommenssteuer, die Aufwandsteuer von Ausländern, die Vermögenssteuer der natürlichen Personen und die Grundstückgewinnsteuern. Betrachtet man die Rechnungen der letzten drei Jahre, so stellt man fest, dass diese vier Steuerkategorien rund 80 Prozent der Steuererträge im Kanton Graubünden generiert haben. Wenn man den Finanzausgleich anschaut und dort speziell den Ressourcenaus-

gleich, stellt man fest, dass der Ressourcenausgleich und die Ressourcenzahlungen aus den elf Oberengadiner Gemeinden mittlerweile 70 Prozent der Gesamtzahlungen ausmachen. Der Quervergleich oder der Hinweis zu den kantonalen Steuern ist wohl der, dass bei der Einkommens- und bei den Vermögenssteuern ein überproportional hoher Anteil aus dem Oberengadin in die Staatskasse fliegt, bei den Vermögenssteuern, bei den Aufwandsteuern von Ausländern und der Grundstücksgewinnsteuer wird es vermutlich sogar ein hauptsächlichlicher Teil sein. Die Verbindung der Abhängigkeit dieser Steuererträge mit einer Region machen mir für die Zukunft doch gewisse Sorgen.

Und deshalb habe ich in diesem Rat, in dieser Session, meiner letzten, noch eine Anfrage an die Regierung gerichtet. Es wäre meines Erachtens sinnvoll, dass sich die Regierung dieser Tatsache stellt, dass hier eine einzige Region eigentlich die Hauptfinanzquelle des Kantons darstellt, und eine Risikoanalyse erstellt, wie soll das in Zukunft gehen, und eine Strategie erarbeiten, wie die Steuererträge aus dieser einen Region vor allem auch für den ganzen Kanton in der Zukunft gesichert werden kann, besonders auch im Hinblick auf die veränderten steuerlichen Ausgangslagen, wie die Abschaffung des Eigenmietwerts und der Individualbesteuerung. Ich mache mir wirklich meine Gedanken und meine Sorgen und bin gespannt, wie es diesbezüglich mit der Region und dem Kanton und seinen Finanzen weitergeht.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Alt-Standespräsident Pfäffli. Möchte die Regierung das Wort? Dann gibt es weitere Wortmeldungen zum Konto 5131 Kantonale Steuern? Dann kommen wir zu 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Grossrat Pfäffli.

5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden

Pfäffli: Werte Anwesende, erlauben Sie mir auch zu diesem Konto eine kurze Anmerkung. Wenn man den Einzelkredit der Erfolgsrechnung 362212 anschaut und in den letzten Jahren vergleicht, stellt man fest, dass die Ausstattungsbeiträge für die Gemeinden von 2022 auf 2025 von 35 auf 38 Millionen Franken gestiegen sind. Nimmt man den Einzelkredit mit der Nummer 462212, das ist der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden in den Ressourcenausgleich, dazu, stellt man fest, dass dieser von 21 auf 27 Millionen Franken gestiegen ist. Meines Erachtens haben wir eine Mischform beim Ressourcenausgleich, der sowohl vertikale wie auch horizontale Zahlungen vorsieht. Wenn nun hier eine Verschiebung von der vertikalen zur horizontalen Ebene stattfindet, ist das meines Erachtens nach eine Lastenverteilung. Eine Lastenverteilung die zwar schleichend vor sich geht, die man aber durchaus unter dem Richtwert 7 auch erwähnen werden könnte, hier einfach mit umgekehrten Vorzeichen. Die Lasten fallen bei den Gemeinden mehr an als beim Kanton.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden? Dann kommen wir nun zum Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität DIEM.

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standesvizepräsident Luzio: 6000 Departementssekretariat DIEM. 6101 Hochbauamt. 6110 Amt für Energie und Verkehr. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. 6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen. 6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen. 6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen. Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen

Grass: Ich spreche zum Punkt 6224 Spezialfinanzierung Ausbau Verbindungsstrassen, zu der Rubrik Einzelkredite Investitionskredite, Punkt 501037, Bezirk 7 Thusis. Hier wurde der budgetierte Betrag um 1,687 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Und nachdem bereits in der Rechnung 2024 ebenfalls 3,455 Millionen Franken weniger ausgegeben wurde als budgetiert, sind somit in den vergangenen zwei Jahren über 5 Millionen Franken im Bezirk 7 weniger investiert worden als geplant. Daher richte ich zwei Fragen an die Departementsvorsteherin und Regierungsrätin Maissen. Ist für das Budget 2027 vorgesehen, den Betrag um die in den letzten zwei Jahren nicht ausgegebenen 5 Millionen Franken aufzustocken? Und ist es noch realistisch, die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte Verbindungsstrassen im Bezirk Thusis alle zu realisieren? Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Luzio: Ich erteile Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ihre Frage kann ich nicht im Detail beantworten. Ich kenne die Details des Budgets 2027 in dieser Tiefe noch nicht. Aber wir stellen fest, es wurde vorhin auch von Grossrat Heini erwähnt, dass wir immer wieder Verzögerungen in Projekten haben, gerade auch aufgrund von Einsprachen. Das war auch im Bezirk Thusis der Fall. Wir sind bestrebt, dass die aufgelegten, vorbereiteten Projekte umgesetzt werden können, aber Einsprachen, das können wir leider nicht steuern. Wir sind interessiert, die Mittel, die wir zur Verfügung haben, in den Unterhalt, in die Instandstellung der Strassen investieren zu können. Aber im Detail müsste ich das abklären und Ihnen nachträglich liefern.

Standesvizepräsident Luzio: Angraztg fitg cunsigliera guvernativa Maissen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen? Gibt es Wortmeldungen zu Strassen allgemeine Investitionen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir zum Amt für Wald und Naturgefahren kommen, werden wir eine Pause einschalten und wir treffen uns wieder pünktlich hier um 10.30 Uhr. Vielen Dank.

Pause

Standesvizepräsident Luzio: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich euch bitten, Platz zu nehmen. Wir sind beschlussfähig und werden fortfahren. Konto 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Nun kommen wir zu den richterlichen Behörden. Dafür darf ich Obergerichtspräsident Remo Cavegn bei uns begrüßen, er wird für allfällige Fragen zur Verfügung stehen.

Richterliche Behörden

Anträge GPK und Obergericht

1. Die Berichte des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 339 bis 341 und 345 bis 368).
2. Die Rechnungen 2025 des Obergerichts, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zu genehmigen (Seiten 339 bis 341 und 345 bis 368).

Anträge GPK und Justizgericht

1. Den Bericht des Justizgerichts zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis zu nehmen (Seite 342).
2. Die Rechnung 2025 des Justizgerichts zu genehmigen (Seiten 342).

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen zum Konto 7005 Obergericht des Kantons Graubünden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7006 Justizgericht. 7010 Verwaltungsgericht. 7021 Regionalgericht Albula. 7022 Regionalgericht Bernina. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden. 7025 Regionalgericht Landquart. 7026 Regionalgericht Maloja. 7027 Regionalgericht Moesa. 7028 Regionalgericht Plessur. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. 7030 Regionalgericht Surselva. 7031 Regionalgericht Viamala. 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Und 7060 Notariatskommission. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Dann fahren wir fort mit der Bilanz. Die Bilanz finden Sie auf Seite 369 und folgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zur Artengliederung Erfolgsrechnung auf Seite 375 folgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Artengliederung Investitionsrechnung auf Seite 381. Möchte sich hierzu jemand äussern? Geldflussrechnung Seite 385. Gibt es dazu Wortmeldungen? Oder zum Anhang Seite 389. Möchte sich hierzu jemand äussern? Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden, Seite 439 folgende.

Dann kommen wir zu den pendenten und abzuschreibenden Aufträgen. Diese sind im gelben Büchlein, im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, bitte nehmen Sie dieses zur Hand.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

Anträge GPK und Regierung

- a) Von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Standesvizepräsident Luzio: Wir beginnen auf Seite 32. Erstens, überwiesene, bis Ende 2025 nicht erledigte Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind, Seite 32 und 33. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Zweitens, überwiesene, bis Ende 2025 nicht erledigte Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind, Seite 33 bis 44. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Cramerli.

Cramerli: Ich habe eine Frage auf Seite 37 zu meinem Auftrag betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und der Verfahrenskosten. Wir haben diesen Auftrag bereits letztes Jahr angesprochen und ich möchte mich da über den Stand der Dinge erkundigen. Sie schreiben, es ist geplant, die Vernehmlassung des im Rahmen der Umsetzung des Auftrags Cramerli zu erlassenden Mantelgesetzes im Jahr 2026 zu eröffnen. Das ist ein Teil des Auftrages. Es gibt aber noch zwei, drei weitere Teilaufträge, die damals vom Grossen Rat überwiesen wurden, unter anderem auch die Anpassung der Verfahrenskosten. Und ich möchte hier die Regierung respektive den Herrn Regierungsrat anfragen, ob sie bereit ist, in eigener Kompetenz Punkt vier betreffend die Verfahrenskosten zügig umzusetzen.

Standesvizepräsident Luzio: Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Wir machen es so zügig wie möglich. Wir haben Ihnen schon bei der Überweisung des KJS-Auftrages betreffend die Organisation der Regionalgerichte aber gesagt, und die Kommission war damit einverstanden, dass wir deshalb diesen Auftrag von Ihnen noch einmal verschieben müssen. Das ist bedauerlich, da gebe ich Ihnen Recht, aber es ist nun mal so, dass wir eben hier priorisieren müssen und das auch gemacht haben. Aber ich denke, wir sind da unterwegs. Wenn Sie einen detaillierten Zeitplan möchten, dann kann ich Ihnen den noch besorgen.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrat Peyer. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Punkt 3, den dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlenen Aufträge auf Seite 44 bis 48? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann sind wir mit der Jahresrechnung 2025 soweit durch. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Gron Consiglieria Biert.

Biert: Auf Seite 37, der Auftrag Pajic, da nimmt mich doch noch Wunder, ob in den nächsten vier Jahren Zeit besteht, diese Teilrevision in Angriff zu nehmen oder wie weit die Planung ist.

Standesvizepräsident Luzio: Regierungsrat Peyer, bitte.

Regierungsrat Peyer: Auch bei diesem Auftrag sind wir dran. Wir werden den im Rahmen der nächsten Revision, ich meine des Krankenpflegegesetzes, wenn ich es richtig im Kopf habe (*recte: Gesundheitsgesetz*), mitberücksichtigen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Punkte, auf die jemand zurückkommen will? Denn wenn dies nicht der Fall ist, schreiten wir zu den Abstimmungen.

Schlussabstimmungen

Standesvizepräsident Luzio: Die Anträge der GPK finden Sie auf Seite 28 folgende des gelben Büchleins, der Regierung auf Seite 7 sowie des Obergerichtes und des Justizgerichtes auf Seite 8 der Rechnung.

Ich stelle fest, von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2025 haben wir bereits Kenntnis genommen. Wir haben den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2025 ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Somit schreiten wir zur Abstimmung von Antrag drei, die Jahresrechnung 2025 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und den Anhang zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft ab jetzt. Sie haben dem Antrag mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu viertens, die Rechnung 2025 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Fünftens, den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden zum Schutz des bahnkulturellen Erbes Graubünden, sowie des UNESCO-Welterbes der Rhätischen Bahn als bis Ende 2030 befristeten Rahmenkredit von brutto 4 Millionen Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 106 zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Somit kommen wir zu sechstens, die Ausgabe von 1 870 000 Franken für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofs Tiefencastel, sowie den damit verbundenen Objektkredit von brutto 1 380 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 103 zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2025 (Seiten 67 bis 111) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2025 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 119 bis 335 und 367 bis 437) mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2025 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 439 bis 442) mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Bahnkultur Graubünden zum Schutz des bahnkulturellen Erbes Graubündens sowie des UNESCO-Welterbes der Rhätischen Bahn als bis Ende 2030 befristeten Rahmenkredit von brutto 4 000 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seite 109)
6. Der Grosse Rat genehmigt die Ausgabe von 1 870 000 Franken für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Umbau des Bahnhofs Tiefencastel sowie den damit verbundenen Objektkredit von brutto 1 380 000 Franken beim Amt für Energie und Verkehr mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 110 bis 111).

Standesvizepräsident Luzio: Nun kommen wir zu den richterlichen Behörden. Ich stelle fest, wir haben erstens von den Berichten des Obergerichtes, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zur Jahresrechnung 2025 Kenntnis genommen.

Zweitens, die Rechnungen 2025 des Obergerichtes, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Richterliche Behörden: Obergericht, Regionalgerichte, Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notariatskommission

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Obergerichtes, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis (Seiten 339 bis 341 und 345 bis 368).
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen 2025 des Obergerichtes, der Regionalgerichte, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission (Seiten 339

bis 341 und 345 bis 368) mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Luzio: Als nächstes kommen wir zum Justizgericht. Erstens, ich stelle fest, wir haben vom Bericht des Justizgerichtes zur Jahresrechnung 2025 Kenntnis genommen.

Zweitens, nun stimmen wir ab, die Rechnung 2025 des Justizgerichts zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Richterliche Behörden: Justizgericht

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Justizgerichts zur Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis (Seite 342).
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2025 des Justizgerichts (Seite 342) mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Luzio: Jetzt kommen wir noch zu den pendenten und abzuschreibenden Aufträgen. Ich stelle fest, wir haben von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 1 und 2 des Berichtsanhanges Kenntnis genommen.

Wir stimmen darüber ab, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhanges Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Luzio: Damit haben wir die Jahresrechnung 2025 fertig beraten. Giaveischa la presidenta dalla GPK, grond cunsigliera Nicolay igl pled?

Nicolay; GPK-Präsidentin: Schi gugent. Grazcha fìch. Im Namen der gesamten Geschäftsprüfungskommission bedanke ich mich bei Ihnen für die Bearbeitung der Jahresrechnung 2025 und für die interessanten Diskussionen dazu. Es freut uns, dass Sie den Anträgen der GPK und der Regierung gefolgt sind. Ein besonderer Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Gerichte, die ihren Beitrag an das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 geleistet haben. Im Speziellen möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK danken. Ich schätze die kollegiale und sehr gute Zusammenarbeit und die ausgezeichnete Arbeit, welche sie mit grossem Engagement leisten. Weiter möchte ich mich bei den Vertreterinnen und Vertretern des DFG, der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle und

ihrem Leiter, Thomas Schmid, sowie unserem GPK-Sekretär, Roland Giger, für die Unterstützung und für die konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Grazcha fìch per Vossa attenziun.

Standesvizepräsident Luzio: Bevor wir nun zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne die Präsidentenkonferenz des Kantonsparlamentes Aargau begrüssen, oder wie sie es nennen, das Büro, unter dem Präsident Urs Plüss, der gerade oben am Eingang steht. Herzlich willkommen. *Applaus.* Bei den Gesprächen zwischen dem Bündner Parlament und dem Aargauer Parlament haben wir ein wenig die Gleichheiten und die Unterschiede angeschaut, und wir haben gesehen, dass der grösste Unterschied ist, dass im kantonalen Parlament vom Kanton Aargau die Regierung eine Redezeitbeschränkung hat. *Heiterkeit.*

Wenn wir gerade bei der Begrüssung sind, möchte ich auch gleich die Resultate verlesen des gestrigen Abends. Das Büro aus dem Kanton Aargau hat ebenfalls mitgeschossen und ich werde nur gerade die besten drei erwähnen. Ich werde darauf verzichten, die ganze Rangliste abzulesen. Ich denke, das wird für die eine oder den anderen auch von Vorteil sein. *Heiterkeit.* Und ich möchte recht herzlich gratulieren, auf dem dritten Platz gesamthaft, also wir haben nur eine Mixed-Kategorie, ist Grossrat Hartmann mit 88 Punkten. Bravo. *Applaus.* Auf Platz zwei mit einem Punkt mehr, mit 89 Punkten, haben wir den Fraktionspräsidenten der Mitte, Martin Bettinaglio. *Applaus.* Und auf dem ersten Platz mit 92 Punkten, das sind drei mehr als der Zweitplatzierte, haben wir mit einem super Resultat Grossrätin Zaugg-Ettlin. Herzlichen Glückwunsch. *Applaus.* Ich möchte es nicht versäumen, auch den besten Schützen oder die beste Schützin vom Büro Aargau vorzustellen, und das ist Ralf Bucher mit 82 Punkten. Er ist der Standesvizepräsident. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

Somit kommen wir zum nächsten Traktandum, zu den Geschäftsberichten 2025 des Obergerichtes, des Justizgerichtes und der unter Aufsicht des Obergerichtes stehenden Behörden. Das ist dieses weisse Heft. Sie haben dazu auch den Bericht der KJS über deren Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026 erhalten. Auch hier weise ich darauf hin, dass gemäss Art. 67 Abs. 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes der Geschäftsbericht des Justizgerichtes im Grossen Rat vom Präsidenten des Obergerichtes vertreten wird. Zum Eintreten gebe ich nun das Wort Kommissionspräsident und Grossrat Claus. Bitte, Sie haben das Wort zum Eintreten.

Geschäftsberichte 2025 des Obergerichtes, des Justizgerichtes und der unter der Aufsicht des Obergerichtes stehenden Behörden

Eintreten

Antrag KJS, Obergericht und Justizgericht
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Ich spreche zum Tätigkeitsbericht der Kommission für Justiz und Sicherheit. Grundsätzlich: Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, erstattet unsere Kommission dem Grossen Rat Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026. Sie berät die Geschäftsberichte des Obergerichts, des Justizgerichts sowie der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden vor. Der Grosse Rat übt gemäss Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Aufsicht über die Regierung sowie das Obergericht und das Justizgericht aus. Diese Funktion nimmt der Grosse Rat durch die KJS wahr. Sie prüft und überwacht die Geschäftsführung des Obergerichts, des Justizgerichts und der unter der Aufsicht des Obergerichts stehenden Behörden. Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. So bezieht sich die Aufsicht des Grossen Rates über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung beziehungsweise die administrative Tätigkeit.

Im Berichtsjahr trat die gesamte KJS zu sieben Sitzungen zusammen. Der zum Zweck des regelmässigen Austausches mit dem Obergericht gebildete KJS-Ausschuss tagte drei Mal. Zwei Beschlüsse wurden auf dem Zirkularweg gefasst.

Prüfung der Justizverwaltung: Die Kommission hatte im Berichtsjahr folgende Gesuche zur Wahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern zu beurteilen und hat diese an folgenden Gerichten nach eingehender Prüfung gutgeheissen. Beim Obergericht des Kantons Graubünden, beim Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair, beim Regionalgericht Moesa und beim Regionalgericht Plessur. Sie finden die detaillierte Aufstellung inklusive der Pensien im Bericht.

Jahresbericht 2025 des Obergerichts und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden: Der bereits erwähnte KJS-Ausschuss hat sich regelmässig mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichts ausgetauscht. Die grossen Projekte zur Umsetzung der Justizreform 3. des Um- und Erweiterungsbaus des Staatsgebäudes für das neue Obergericht und die Digitalisierung der Schweizer Justiz waren die Hauptpunkte des Austausches. Der KJS-Ausschuss informiert wiederum die Gesamtkommission über die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Dieser intensive Austausch wird vom Obergericht und von der KJS als sehr wertvoll erachtet. Er sollte deshalb in der kommenden Legislatur fortgesetzt werden. Die KJS hat am 1. Mai 2025 mit dem Obergericht eine Aussprache zu den Jahresberichten des Kantons, des Obergerichts und der daraus kommenden Themen geführt. Das gemeinsame Ziel der KJS und des Obergerichts ist die Sicherstellung einer gut funktionierenden Justiz in Graubünden mit einer qualitativ hochstehenden und effizienten Rechtsprechung auf allen Ebenen. Ein weiteres Ziel im Berichtsjahr war, das Obergericht betreffend die Anzahl der pendenten Fälle auf einem möglichst tiefen Stand zu halten. Das Ziel wurde auch durch die Unterstützung der zugewählten ausserordentlichen Richterinnen und Richter am Obergericht erreicht. Ende 2025 waren am Obergericht 473 Fälle pendent. Dies entspricht der eigenen und dem von der KJS unterstützten Zielsetzung von unter 500 Fällen klar. Gerne verweise ich auf die diffe-

renzierten Ausführungen zur Fallstatistik im Bericht hin, woraus hervorgeht, dass diese Zahlen zwar ein Indikator zur Leistung eines Gerichts darstellen, aber immer im ganzheitlichen Kontext zu interpretieren sind.

Die Justizreform 3 umzusetzen, war einem engen Zeitplan unterworfen und hat sämtliche Mitglieder beider Gerichte sowie deren Mitarbeitende stark gefordert. Es galt nicht nur, die zwei Gerichte, ich spreche von der Vergangenheit, vom Kantonsgericht und vom Verwaltungsgericht, sondern auch zwei Kulturen zu vereinen. Das gelang äusserst gut. Das vorhandene Projektbudget von 785 000 Franken wurde nur zur Hälfte aufgebraucht. Das neue Obergericht hat pünktlich zu Jahresbeginn 2025 seine Arbeit aufgenommen. Die geleistete Arbeit verdient grossen Dank und Anerkennung.

Das neue Obergericht im alten Staatsgebäude: Der Umzug konnte im Oktober und November 2025 vollzogen werden. Graubünden besitzt nun mit dem neuen Obergericht in Chur ein modernes Gericht, das arbeitstechnisch, sicherheitstechnisch nationale Massstäbe setzt. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, die Gebäudeführungen, die für Gruppen möglich sind, herauszustreichen und speziell zu verdanken. Diese werden ausserhalb der Arbeitszeiten oft persönlich vom Präsidenten durchgeführt. Ein sehr schönes Zeichen gegenüber der Bevölkerung.

Justizverwaltung und Organisation: Die von der Kommission zu überprüfenden Bereiche gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Aufsichtstätigkeit: Das Obergericht steht im regelmässigen Austausch mit den ihm unterstellten Behörden. Das sind die Regionalgerichte, Schlichtungsbehörden, Enteignungskommission, Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, Notariatskommission und Betreibungs- und Konkursämter. Den Schlichtungsbehörden kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Bei den Regionalgerichten ist ein rekordhoher Anstieg von Falleingängen zu beobachten, ebenso aber auch eine rekordhohe Fallerledigung. Trotzdem sind Ende Berichtsjahr die pendenten Fälle von 1597 auf 1976 Fälle angestiegen. Die KJS und das Obergericht haben früh auf diese Situation reagiert. Mit dem in der Februarsession überwiesenen Auftrag zur Überprüfung und Optimierung der erstinstanzlichen Ebene hat man das Problem erkannt. Und wie Sie vorher von Regierungsrat Peter Peyer gehört haben, schreiten die Arbeiten entsprechend voran. Der Grosse Rat wird sich im ersten Semester 2027 mit diesem Thema befassen. Und ich werde dannzumal Ihre Debatte vom Balkon aus verfolgen. Das ist keine Drohung. *Heiterkeit.* Das Zwangsmassnahmengericht, angesiedelt beim Regionalgericht Plessur, hatte eine Fallzunahme zu verzeichnen. Auch hier wird eine Strukturüberprüfung im Rahmen des vorerwähnten Auftrages erfolgen. Den Betreibungs- und Konkursämtern kann mit einer Ausnahme ebenfalls ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Im Ausnahmefall ist das Obergericht aufsichtsrechtlich tätig geworden und der Fall wurde gelöst.

Im Namen der KJS und des Grossen Rates bedanke ich allen Beteiligten für die gute Arbeit, die seitens des Obergerichts und den unter seiner Aufsicht stehenden Gerichten und Behörden für die Rechtssuchenden in unserem Kanton geleistet wurde. Der Geschäftsbericht

2025/2026 des Obergerichts und der unter seiner Aufsicht stehenden Gerichte und Behörden werden von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates zur Genehmigung verabschiedet.

Justizgericht: Das neue Justizgericht des Kantons hat seine Arbeit am 1.1.2025 aufgenommen. Das Gericht hatte sich mit vier Fällen zu befassen. Alle Fälle wurden auch im Internet publiziert. Um die Einordnung des Justizgerichtes auch für Sie zu erleichtern, erlaube ich mir an dieser Stelle einen kleinen Exkurs. Das Justizgericht ist primär als Beschwerdeinstanz tätig und überprüft Entscheide der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie dienstaufsichtsrechtliche und personalrechtliche Entscheide, die Mitglieder des Obergerichts betreffend. Es entscheidet in verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren als einzige kantonale Instanz über Entschädigungsansprüche aus dem Staatshaftungsgesetz, die mit dem Verhalten des Obergerichts beziehungsweise von Personen, die für das Obergericht tätig sind, begründet werden. Schliesslich entscheidet das Justizgericht endgültig über Kompetenzkonflikte zwischen den Organen der Rechtsprechung, für deren Lösung das Gesetz keine andere Regelung vorsieht. Dieser Exkurs ist auch deshalb sinnvoll und notwendig, weil selbst die Rechtsanwälte nicht immer wissen, in welchen Fällen man sich an das Justizgericht wenden kann. Die KJS stellt zuhanden des Grossen Rates fest, dass der Start des neuen Justizgerichts geglückt ist, und dankt im Speziellen auch für die Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit an diesem Gericht und für die Publikation der Entscheide. Der Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit ebenfalls einstimmig zuhanden des Grossen Rates zur Genehmigung verabschiedet.

Die KJS ist auch für Begnadigungen, Beschwerden, Ermächtigungen und Petitionen zuständig. In diesem Berichtsjahr hat es aber keines von diesen vorgenannten Mitteln behandeln müssen.

Bericht, Vorlagen und Vorbereitung von Wahlen: Im Berichtsjahr hat die KJS drei Sachgeschäfte vorberaten. Sie erinnern sich an die beiden Teilrevisionen des Polizeigesetzes Teil 1 und Teil 2 und an die Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung über explosionsgefährdende Stoffe. Die KJS hat ebenfalls diverse Stellungnahmen in Sachen Regionalgerichte vorgenommen. Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten, die Geschäftsberichte des Obergerichts von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden zu genehmigen und drittens, den Geschäftsbericht des Justizgerichts von Graubünden zu genehmigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Luzio: Angratzg fitg signour president dalla cumissiun Claus. Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort zum Eintreten? Grossrat Metzger.

Metzger: Der Präsident der Kommission hat es angetönt, mit Bezug auf die Betreibungsämter hat er auf einen Fall verwiesen. Das ist der Fall des Betreibungsamtes Un-

terengadin/Val Müstair. Dort können Sie den Entscheid des Obergerichts als Aufsichtsbehörde in der Entscheidungssammlung nachlesen. Er ist bemerkenswert. Da können Sie selbst Ihre Schlüsse daraus ziehen. In den letzten zwei, drei Tagen ist aber auch wieder ein anderer Fall aus einem Betreibungsamt aufgeploppt. Die meisten von Ihnen haben das wahrscheinlich nicht gesehen, aber in der Schweizerischen Tagespresse ist er prominent aufgeführt, nämlich der Fall des ehemaligen Leiters des Betreibungs- und Konkursamtes Oberengadin. Er wurde in Süditalien in einem Spital ausfindig gemacht und sofort verhaftet. Da sind die Italiener schneller als die Schweizer. Es läuft das Auslieferungsgesuch. Er wurde ja eigentlich schon als Irrtum vorbehalten, verschollen deklariert. So geht das eben. Jetzt ist meine Frage die: Hat das Obergericht von dem Kenntnis und gibt es dort Massnahmen, die Sie zu treffen haben? Man spricht in den Tageszeitungen von einer Deliktsumme von einer halben Million Franken.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Grossrat Metzger. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission zum Eintreten? Gibt es allgemeine Diskussion zum Eintreten? Dann übergebe ich das Wort gerne Obergerichtspräsident Cavegn.

Obergerichtspräsident Cavegn: Ich kann Ihnen zur Frage von Grossrat Metzger nur so viel mitteilen, dass das Obergericht beziehungsweise ich persönlich nur ebenso Kenntnis über diesen Fall über die Medien haben und nicht über offizielle oder andere Kanäle.

Generell ist vielleicht darauf hinzuweisen, dass das Obergericht nicht Strafverfolgungsbehörde ist, jedenfalls dann nicht, wenn Fälle in Form einer Berufung beim Obergericht hängig sind, also ausser diejenigen Fälle, sonst nicht. Und damit wird das Obergericht über Strafverfahren auch nicht orientiert. Im Weiteren ist generell zu sagen, dass die Situation von Angestellten von Betreibungs- und Konkursämtern im Kanton Graubünden so ist, dass das regionale Behörden sind und nicht kantonale Behörden. Die Aufsicht des Obergerichts beschränkt sich auf fachliche Überprüfungen von Handlungen. Das Obergericht hat zudem die Disziplinarbefugnis, die ihm über das SchKG zugewiesen ist, allerdings betrifft dies nur Angestellte von Betreibungs- und Konkursämtern, die aktuell auch dort noch angestellt sind. Wo das nicht mehr der Fall ist, fehlt eben auch die Disziplinarbefugnis. Und weitere Ausführungen zu dem von Ihnen gestellten Fall kann ich daher auch nicht tätigen.

Standesvizepräsident Luzio: Angratzg fitg al president dalla Dertgira superioura Cavegn. Nun frage ich Sie an, wird dagegen opponiert, auf das Geschäft einzutreten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist somit nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen nun zur Detailberatung. Kommissionspräsident Claus, Sie haben nun das Wort zu den Geschäftsberichten des Obergerich-

tes von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden einerseits sowie zum Geschäftsbericht des Justizgerichtes andererseits.

Detailberatung

Anträge KJS, Obergericht und Justizgericht

2. die Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden zu genehmigen;
3. den Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichtes von Graubünden zu genehmigen.

Claus; Kommissionspräsident: Ich habe vorher sehr ausführlich in der Einführung auf die verschiedenen Geschäfte hingewiesen. Das mit der Absicht, Sie in der Detailberatung nicht mehr zu behelligen, ausser Sie haben Fragen.

Standesvizepräsident Luzio: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Signour president dalla Dertgira superioura Cavegn? Gibt es allgemeine Diskussion? Somit kommen wir zu den Abstimmungen über die Anträge der KJS, des Obergerichtes und des Justizgerichtes, die Geschäftsberichte 2025 des Obergerichtes von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Drittens, den Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichtes von Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat genehmigt die Geschäftsberichte 2025 des Obergerichts von Graubünden und der unter seiner Aufsicht stehenden Behörden mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
3. Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2025 des Justizgerichtes von Graubünden mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Luzio: Kommissionspräsident Claus, möchten Sie ein Schlusswort anbringen? Bitte.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte in erster Linie danken, und zwar dem Präsidenten des Obergerichtes, der Regierung, im Speziellen Regierungsrat Peter Peyer, er hat es nicht immer ganz einfach mit uns, und seiner Verwaltung. Ebenso unserem Ratssekretär, der uns immer fantastisch unterstützt hat, Patrick Barandun. Speziell aber möchte ich den Kommissionsmitgliedern danken. Es war eine intensive und spannende Zusammenar-

beit mit Ihnen. Und nicht zuletzt dem Grossen Rat für das Wohlwollen und die Genehmigung der Berichte.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Kommissionspräsident. Wir kommen nun zum nächsten Traktandum, und das sind die weiteren Geschäftsberichte 2025. Das sind die Anträge der GPK auf Seite 29 des gelben Büchleins. Diese Geschäftsberichte werde ich nun einzeln ablesen und Sie dazu anfragen, ob es Wortmeldungen oder Fragen gibt.

Weitere Geschäftsberichte 2025

Antrag GPK

Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026.

Standesvizepräsident Luzio: Der Bericht der Gebäudeversicherung Graubünden und kantonale Elementarschadenkasse. Graubündner Kantonalbank. Grond consigliera Mazzetta.

Gebäudeversicherung Graubünden

Mazzetta: Ich bin ein bisschen spät gewesen mit Drücken. Ich hätte ein paar Fragen zum Jahresbericht der Gebäudeversicherung, und zwar zum Punkt Feuerwehr. Ich war ehrlich gesagt etwas überrascht, dass im Gebäudeversicherungs-Jahresbericht nichts über das Thema PFAS steht, obwohl das Thema allgegenwärtig ist. Fluorchemikalien wurden seit den 1960er-Jahren beim Feuerlöschen eingesetzt. PFAS-haltige Löschschäume sind neben Industrieabwässern und Klärschlamm eine der Hauptursachen für PFAS-Altlasten, die das Trinkwasser und Agrarprodukte belasten. Bekanntlich reichern sich viele PFAS in Organismen an, also in Pflanzen, Mensch und Tier, und gelten als krebserregend. Einzelne Kantone erheben aktuell zusammen mit der Gebäudeversicherung systematisch Übungsplätze der Feuerwehr und Standorte von Grossbrandereignissen und tragen diese in die Kataster der belasteten Standorte ein. Ich denke, es ist von Interesse für die Öffentlichkeit, aber auch für die Gemeinden, was diesbezüglich in Graubünden läuft, und darum habe ich mehrere Fragen an die Regierung.

Erstens, ist die Gebäudeversicherung Graubünden ebenfalls mit dem Kanton an einer systematischen Erhebung der belasteten Standorte dran, also der Feuerwehrübungsplätze und der Standorte von Grossbrandereignissen? Zweitens, wird bei der Erfassung im Kataster der belasteten Standorte gleichzeitig auch angeschaut, ob weiterführende altlastenrechtliche Untersuchungen mittels Beprobung und Analytik notwendig sind, damit eine allfällige Gefährdung der Umwelt beurteilt werden kann? Drittens, wer finanziert die Erhebungen und wer kommt für allfällige Sanierungen auf? Viertens, immer mehr Feuerwehren verzichten auf PFAS-haltige Löschmittel. Teilweise sind aber auch noch hohe Bestände

vorhanden. Im Kanton Aargau wurden PFAS-haltige Löschmittel beispielsweise zurückgezogen. Wie sieht das in Graubünden aus? Ich habe den Kanton Aargau nicht explizit ausgesucht, weil wir heute eine Delegation aus Aargau haben, das ist reiner Zufall. Aber ich freue mich auf die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Luzio: Diese Fragen dürfen wir an Regierungsrat Peyer stellen.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Fragen und auch für das vorgängige Zustellen, sonst wäre es etwas schwierig geworden mit der Beantwortung. So können wir das aber ausführlich machen. Die Antworten zusammengestellt hat im Wesentlichen das Amt für Natur und Umwelt von Regierungskollege Parolini und eben die GVG.

Zur ersten Frage, was läuft in Graubünden, wird hier auch systematisch erhoben, kann ich Ihnen folgendes ausführen. Das ANU führt mit Unterstützung der GVG bei allen Gemeinden eine Erhebung der Brandereignis- und Löschübungsplätze bezüglich des Einsatzes von PFAS-haltigen Löschschäumen durch. Mit den Erhebungen wurde bereits im Herbst 2025 begonnen. Viele Gemeinden haben bereits geantwortet, von einzelnen fehlt aber noch die entsprechende Rückmeldung.

Zur Frage zwei, wie die Beprobung, Analytik ist, wie altlastenrechtliche Untersuchungen gemacht werden usw. Diese Frage können wir bejahen. Anhand der vorhandenen Informationen wird beurteilt, ob ein Standort untersuchungsbedürftig ist oder lediglich als belasteter Standort in das Kataster aufgenommen wird. Ebenfalls wird eine Priorisierung vorgenommen und die Zuständigen, in der Regel sind das die Gemeinden oder Einzelbetriebe, im Falle von Berufsfeuerwehren, diese werden aufgefordert, die altlastenrechtlichen Untersuchungen innerhalb einer gesetzten Frist auszuführen.

Bei der Frage drei, wo es darum geht, wer finanziert das alles, und vor allem, wer finanziert es, wenn es auf Sanierungen herausläuft. Die Erhebung und Beurteilung der Standorte wird vom ANU durchgeführt und finanziert. Gemäss Umweltschutzgesetz gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip, welches fallweise beurteilt werden muss. Dies bedeutet, dass für die altlastenrechtlichen Massnahmen wie Untersuchung und Sanierung in der Regel folgende Parteien aufkommen müssen: a) die Feuerwehren beziehungsweise die Standortgemeinden, welche die PFAS-haltigen Löschmittel eingesetzt haben oder b) die Inhaber der Anlagen, bei denen die PFAS-haltigen Löschmittel eingesetzt wurden, c) allenfalls die Brandverursacher oder allenfalls auch d) öffentliche Institutionen, welche den Feuerwehren die Verwendung von PFAS-haltigen Löschschäumen allenfalls vorge-schrieben haben. Auf das komme ich nachher nochmals zurück. Der Bund beteiligt sich jedoch an der Finanzierung auch. Für die Untersuchung und Sanierung von Standorten, welche durch einen Löschschaumeinsatz der öffentlichen Feuerwehren verursacht wurden, werden Abgeltungen des Bundes ausbezahlt, das heisst in der Regel 40 Prozent der anrechenbaren Kosten aus dem Fonds gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten.

Und noch zur vierten Frage, ob auch im Kanton Graubünden wie im Kanton Aargau auf PFAS-haltige Löschmittel verzichtet wird und ob diese vernichtet wurden. Die Feuerwehren im Kanton Graubünden wurden im Jahr 2022/2023 aufgefordert, sämtliche fluorhaltigen und unbekannten Schaummittelextrakte aus dem Umlauf zu nehmen. Dabei wurde eine grosse Menge, sprich zirka zehn Tonnen, wobei die Menge von fluorhaltigen Löschschaumextrakten nicht ganz genau bekannt ist, aber doch zehn Tonnen, fachgerecht entsorgt. Für die Finanzierung der Entsorgung ist die GVG aufgenommen. Es gibt heute nur noch wenige Situationen, bei denen im Löscheinsatz auf fluorhaltiges Löschmittel zurückgegriffen werden muss, beispielsweise bei sogenannten polaren, also mit Wasser mischbaren Flüssigkeiten wie etwa Alkohol. In Graubünden dürfen deshalb fluorhaltige Löschmittel nur noch an zwei definierten Orten, nämlich im Tanklager in Landquart und bei der Ems Chemie, mit entsprechenden Auffangmöglichkeiten eingesetzt werden. Das Schaummittel wird vor Ort gelagert, damit ein versehentlicher Einsatz an einem anderen Ort verhindert werden kann. Die betroffenen Feuerwehren wurden auch entsprechend ausgebildet. Ich hoffe, Ihre Fragen so beantwortet zu haben.

Standesvizepräsident Luzio: Somit kommen wir zurück zu den Berichten. Hat jemand Bemerkungen oder Fragen zum Bericht der Graubündner Kantonalbank? Der Grischelectra AG? Der Psychiatrischen Dienste Graubünden? Grossrätin Bischof, bitte.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Bischof: Ja, ich habe nicht eine Frage, ich habe eine Bemerkung, und ich bin erschrocken, als ich gelesen habe, dass es doch 3351 stationäre Pflgetage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind. Und es gab auch letzthin einen Bericht im Radio, dass auch die Wartezeiten für Kinder und Jugendliche, die eine psychiatrische Unterstützung brauchen, enorm hoch sind, dass einfach zum Teil die Fachpersonen nicht vorhanden sind, um die Kinder und Jugendlichen aufzufangen und auch die stationären Abteilungen zum Teil bereits überfüllt sind. Und ich möchte einfach so aufrufen im Grossen Rat, dass wir vielleicht auch genauer hinschauen müssen, wo können wir die Kinder und Jugendlichen noch besser unterstützen. Was gibt es eventuell auch für politische Möglichkeiten, um strukturell eine Verbesserung für Jugendliche und Kinder zu haben im Kanton, damit diese Zahlen nicht weiterhin steigen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Luzio: Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales? Fachhochschule Graubünden? Pädagogische Hochschule Graubünden? Pensionskasse Graubünden? Sozialversicherungsanstalt Graubünden? Rhätische Bahn? Externer Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025? Grond cunsigliera Nicolay per plascheir.

Externer Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025

Nicolay; GPK-Präsidentin: In diesem Jahr liegt uns zum fünften Mal seit 2010 der externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Graubünden vor. Gesetzliche Grundlage dafür ist Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzaufsicht, wonach dem Grossen Rat mindestens einmal pro Legislatur durch die Finanzkontrolle ein Bericht zu erstatten ist.

Im Zentrum des vorliegenden Berichts, welcher die Jahre 2022 bis 2025 abdeckt, stehen die Tätigkeiten der Finanzkontrolle aus dem Jahr 2025. Er enthält aber auch Angaben zu ausgewählten Prüfungen der Vorjahre. Die Prüfungsergebnisse während der letzten vier Jahre zeigten gemäss Beurteilung der Finanzkontrolle insgesamt ein positives Bild. Bei allen Dienststellenprüfungen wurde in der abgeschlossenen Vierjahresperiode weiterhin auch das interne Kontrollsystem, das IKS, für finanzrelevante Prozesse in der kantonalen Verwaltung geprüft. Eine pauschale Aussage zur Qualität der IKS-Umsetzung ist schwierig. Neben guten Ergebnissen gibt es Stellen und Bereiche, wo es noch Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial gibt. Im Rahmen verschiedener interner Projekte strebte die FIKO an, die Effizienz, Effektivität und/oder die Qualität weiter zu erhöhen. Im Fokus standen dabei in den vergangenen Jahren die Prüfprozesse. Ein Fortschritt wurde gemäss den Angaben im Bericht auch im Bereich Datenanalyse erzielt.

Die Berichterstattung der Finanzkontrolle gibt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einmal pro Legislatur die Möglichkeit, direkte Informationen über die anspruchsvollen und vielseitigen Aufgaben der Finanzkontrolle sowie verschiedenen Prüfungsfeststellungen zu erhalten. Ich danke der Finanzkontrolle für die Ausübung ihrer Tätigkeit als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Graubünden und die damit verbundene Unterstützung der GPK bei den uns obliegenden Aufsichtsaufgaben. Ich bitte Sie, den externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle somit zur Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zum externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum letzten Bericht, demjenigen der GPK an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2025/2026, das gelbe Büchlein als Ganzes. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Fragen? Somit stelle ich fest, dass wir von den weiteren Geschäftsberichten Kenntnis genommen haben.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2025 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grisch-electra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2025 und vom Bericht der

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2025/2026.

Standesvizepräsident Luzio: Damit ist dieses Traktandum ebenfalls erledigt. Presidenta dalla GPK, grond cunsigliera Nicolay, giavischez Vous anc eneda igl pled? Das ist nicht der Fall. Somit hätten wir dieses etwas umfangreichere Traktandum erledigt und ich darf die Ratsleitung weitergeben an Standespräsidentin Favre Accola.

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum nächsten Sachgeschäft dieser Session und behandeln nun den zweiten Wirksamkeitsbericht zum Bündner Finanzausgleich und die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes.

Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Zweiter Wirksamkeitsbericht 2021-2026 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) (Botschaften Heft Nr. 11/2025-2026, S. 737)

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte nehmen Sie die Botschaft Nummer 11/2025-2026, Seite 737 zur Hand. Das ist das hellblaue Heft im A4-Format. Das Geschäft wurde von der KSS vorberaten. Die Regierung wird durch Regierungspräsident Bühler vertreten. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte, danach werden wir den Bericht durchbesprechen und am Schluss kommen wir dann noch zur Gesetzesrevision. Gibt es noch Fragen zum Vorgehen? Gut, in diesem Falle erteile ich nun Kommissionspräsident Brunold das Wort zum Eintreten. Sie können sprechen.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Oz astga il Cussegl grond seprofundar en ina fetg interessanta tematica, ch'ei el vargau adina puspei vegnida discussiunada era controversemein: l'ulivaziun da finanzas grischuna. L'ulivaziun da finanzas enteifer il cantun ei in dils pilasters impurtants dil federalissem grischun. Ella procura per in equiliber finanziel denter vischnauncas cun premissas fetg differentas ed ei aschia ina premissa essenziala per vischnauncas fermas ed autonomas en tuttas regions dil cantun.

Sie haben den zweiten Wirksamkeitsbericht über den interkantonalen Finanzausgleich, kurz WiBe II, vor sich. Ich darf Ihnen das Geschäft im Namen der Kommission für Staatspolitik und Strategie näher erläutern. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat punktuelle Anpassungen des Finanzausgleichsgesetzes. Es handelt sich nicht um eine grundlegende Reform unseres Finanzaus-

gleichsystems, sondern um eine gezielte Weiterentwicklung eines Instruments, das sich in den vergangenen zehn Jahren insgesamt bewährt hat. Die KSS hat die Vorlage am 4. Mai 2026 eingehend beraten. Die Diskussionen waren intensiv und teilweise durchaus kontrovers. Das überrascht nicht, denn der Finanzausgleich betrifft letztlich jede Bündner Gemeinde. Gerade deshalb wurden sämtliche vorgeschlagenen Anpassungen sorgfältig geprüft und kritisch hinterfragt. Nach dieser Beratung beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, sämtliche vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Bevor wir auf die einzelnen Anpassungen eingehen, scheint es mir wichtig, uns nochmals vor Augen zu führen, weshalb Graubünden überhaupt einen innerkantonalen Finanzausgleich kennt. Der Wirksamkeitsbericht beurteilt das heutige System anhand der Ziele, welche der Grosse Rat selbst im Finanzausgleichsgesetz festgelegt hat. Diese Ziele bilden auch heute die Richtschnur unserer Beratung. Der Finanzausgleich soll die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden stärken, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden verringern, den Gemeinden eine Grundausrüstung mit finanziellen Ressourcen gewährleisten, übermässige finanzielle Lasten aufgrund der Besiedlungsstruktur, der Topographie, der Schülerquote oder der materiellen Sozialhilfe mildern und schliesslich Härtefälle aufgrund ausserordentlicher Lasten einzelner Gemeinden vermeiden. Diese Zielsetzung zeigt bereits, worum es im Kern geht. Der Finanzausgleich soll Unterschiede nicht beseitigen, sondern dort ausgleichen, wo Gemeinden strukturell benachteiligt sind und diese Nachteile nicht selber beeinflussen können.

Es scheint mir zentral, daran zu erinnern, dass ein Finanzausgleich auf Solidarität aufbaut. Er ist letztlich ein Solidarwerk der Bündner Gemeinden. Es ist verständlich, dass wir alle zuerst ein, zuerst auf die Auswirkungen für unsere eigene Gemeinde schauen. Unsere Aufgabe als Grossrätinnen und Grossräte ist es aber, das System als Ganzes zu beurteilen. Partikularinteressen dürfen dabei nicht im Vordergrund stehen und sektoralpolitische Anliegen sollten grundsätzlich auch mit sektoralpolitischen Instrumenten und nicht über den Finanzausgleich gelöst werden. Ein Finanzausgleich ist nie perfekt. Er kann es auch gar nicht sein. Er muss aber nachvollziehbar, solidarisch und insgesamt gerecht sein. Ein kurzer Blick zurück zeigt, dass sich dieses System über Jahrzehnte entwickelt hat. Bereits 1958 wurde der direkte Finanzausgleich als Folge des Wasserkraftausbaus und der zunehmenden finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden eingeführt. In den folgenden Jahrzehnten wurde sowohl der Finanzausgleich als auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden schrittweise weiterentwickelt. Mit der Finanzausgleichsreform auf das Jahr 2016 erhielt Graubünden schliesslich das heutige Ressourcen- und Lastenausgleichssystem.

Die jüngsten Auswertungen des Amtes für Gemeinden über die Lage der Bündner Gemeindefinanzen im Magazin Ginfo 2026 geben einen Überblick über die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinden. Wenn wir heute auf die Finanzlage der Bündner Gemeinden blicken, dürfen wir feststellen, dass dieses System wesentlich dazu beigetra-

gen hat, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden zu stärken. Die jüngsten Auswertungen des Amtes für Gemeinden zeigen, dass die Bündner Gemeinden heute finanziell insgesamt sehr solide aufgestellt sind. Auch dazu trägt der Finanzausgleich seinen Teil bei. Darauf dürfen wir durchaus auch ein wenig stolz sein.

Der Finanzausgleich ist eines jener Instrumente, das meist dann gut funktioniert, wenn kaum jemand darüber spricht. Intensive Diskussionen entstehen regelmässig erst dann, wenn Anpassungen vorgeschlagen werden oder sich die Auswirkungen auf einzelne Gemeinden verändern. Gerade deshalb ist der periodische Wirksamkeitsbericht wichtig. Er erlaubt uns, das System nicht aufgrund einzelner Beispiele, sondern auf einer breiten Datengrundlage zu beurteilen. In der Oktobersession 2020 behandelte der Grosse Rat den ersten Wirksamkeitsbericht. Damals standen die ersten Erfahrungen mit dem neuen System im Vordergrund. Der Schwerpunkt lag insbesondere beim Ressourcenausgleich und den neuen Berechnungsgrundlagen.

Entsprechend den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes Art. 16 hat die Regierung den Vollzug und die Wirksamkeit des Systems nach weiteren fünf Jahren erneut geprüft. Heute können wir erstmals auf zehn Jahre Erfahrung mit dem neuen Finanzausgleich zurückblicken, wobei der Bericht auf den Zeitraum von 2021 bis 2026 fokussiert. Der Schwerpunkt des vorliegenden Berichts liegt diesmal beim Lastenausgleich, insbesondere beim Gebirgs- und Schullastenausgleich, beim Lastenausgleich Soziales sowie beim individuellen Härteausgleich für besondere Lasten. Der Bericht ist weit mehr als eine reine Erfolgskontrolle. Er analysiert die Wirkungsweise des Systems umfassend und bildet gleichzeitig die Grundlage für die heute beantragten Gesetzesanpassungen. Das Fazit fällt insgesamt klar positiv aus. Der Bündner Finanzausgleich hat sich bewährt und erreicht seine Ziele im Wesentlichen. Deshalb schlägt die Regierung keine grundlegenden Systemänderungen vor, sondern gezielte Anpassungen dort, wo die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre Verbesserungen als sinnvoll erscheinen lassen. Diese Änderungen sollen bereits bei der Festlegung der Finanzausgleichszahlen für das Jahr 2027 berücksichtigt werden und damit ab dem kommenden Ausgleichsjahr Wirkung entfalten. Die Auswirkungen dieser Anpassungen sind über alle Gemeinden betrachtet überschaubar. Sie bewegen sich in einer Grössenordnung wie wir sie auch aufgrund der jährlichen Veränderungen der Datengrundlagen kennen.

Es liegt in der Natur eines Finanzausgleichs, dass nicht alle Gemeinden gleichermassen profitieren. Wer künftig etwas weniger erhält, wird dies kritisch beurteilen. Andere Gemeinden werden stärker entlastet. Entscheidend ist deshalb nicht die Wirkung auf einzelne Gemeinden, sondern die Fairness und Ausgewogenheit des Gesamtsystems.

Intensiv diskutiert hat die KSS insbesondere die beantragten Anpassungen beim Gebirgs- und Schullastenausgleich. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Hochschule Luzern hat gezeigt, dass neben der Besiedlungsstruktur auch die Höhenlage einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Gemeindelasten hat. Mit dem neuen Teilindikator Höhe und der leicht stärkeren Gewichtung

der Schülerquote soll dieser Erkenntnis Rechnung getragen werden. Ebenfalls vertieft befasste sich die Kommission mit den vorgeschlagenen Anpassungen bei der Spezialfinanzierung des Finanzausgleichs sowie den neuen Bandbreiten zwischen Ressourcen und Gebirgs- und Schullastenausgleich. Ziel dieser Änderung ist es, die Möglichkeit zu schaffen, die Einlagen des Kantons in die Spezialfinanzierung Finanzausgleich unter bestimmten Voraussetzungen zu reduzieren. Auf die einzelnen Punkte kommen wir dann sicherlich noch zu sprechen.

Ausführlich geprüft wurde auch der Bereich Sozialhilfe und Lastenausgleich Soziales. Nicht jede vertiefte Analyse führt zwangsläufig zu Gesetzesänderungen. Gerade beim Lastenausgleich Soziales kommt die Regierung nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass sich das heutige System bewährt hat und keine gesetzlichen Anpassungen erforderlich sind. Diese Einschätzung teilt auch die Kommission.

In der Kommission haben wir auch mit dem Regierungspräsidenten und dem Vertreter des Amts für Gemeinden diskutiert, ob die im Zuge der Abschaffung des Eigenmietwerts geplante Einführung der Objektsteuer eine Auswirkung auf den Finanzausgleich haben wird. Aufgrund der Diskussion ist die KSS zum Schluss gekommen, dass es derzeit noch zu früh ist, um Anpassungen am Finanzausgleich vorzunehmen. Zuerst muss der Gesetzgebungsprozess für die Einführung der Objektsteuer durchgeführt werden. Wir regen die Regierung beziehungsweise den Grossen Rat an, im Zuge der Debatte um die Objektsteuer auch deren allfällige Auswirkungen auf den Finanzausgleich zu prüfen. Falls sich ergeben sollte, dass die Objektsteuer die Ausgangslage für die Berechnung des Finanzausgleichs massgeblich verändern könnte, dann wird es dann angezeigt sein, insbesondere die Berechnungsgrundlage für den Ressourcenausgleich zu überprüfen. Wie gesagt, schlägt Ihnen die KSS aber heute vor, bis zur Klärung der Objektsteuer auf grössere Anpassungen beim Ressourcenausgleich zu verzichten.

Die KSS hat die Vorlage bewusst aus einer strategischen und staatspolitischen Perspektive beurteilt. Nicht die Auswirkungen auf einzelne Gemeinden standen im Zentrum unserer Beratungen, sondern die Frage, ob das Finanzausgleichssystem als Ganzes auch künftig ausgewogen, nachvollziehbar und tragfähig bleibt. Nach intensiven Beratungen beantwortet die Kommission diese Frage einstimmig mit Ja. Der Finanzausgleich ist eines der wichtigsten staatspolitischen Instrumente unseres Kantons. Es verbindet Solidarität mit Eigenverantwortung und schafft die Grundlage dafür, dass unsere Gemeinden ihre Aufgaben auch künftig selbständig und eigenverantwortlich wahrnehmen können. Die heute beantragten Anpassungen stellen dieses bewährte System nicht in Frage. Sie entwickeln es auf Grundlage der Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre sorgfältig weiter und tragen dazu bei, dass der Bündner Finanzausgleich auch in Zukunft wirksam, fair und breit abgestützt bleibt. Namens der Kommission für Staatspolitik und Strategie bitte ich Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und später auch die Gesetzesanpassungen zuzustimmen. Engraziel fetg per Vossa attenziun.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist nun offen für weitere Mitglieder der KSS. Ich erteile Grossrat Morf das Wort.

Morf: Ich danke der Regierung für den vorliegenden Wirkungsbericht zum Finanzausgleich. Der Bericht zeigt auf, wie sich die getroffenen Massnahmen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden ausgewirkt haben. Wichtig ist, dass wir die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten und sicherstellen, dass der Finanzausgleich seine Ziele, insbesondere Solidarität, Ausgleich von Lasten und Handlungsspielräume für alle Gemeinden, nachhaltig erfüllt. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und wir sind für Eintreten.

Cahenzli-Philipp: Wir befassen uns heute mit dem zweiten Wirksamkeitsbericht, ein Bericht, welcher die Wirkung des Finanzausgleichs umfassend und vertieft beleuchtet und für den ich den Verantwortlichen und der Regierung herzlich danken möchte. Der Finanzausgleich ist ein wichtiges Instrument für den innerkantonalen Zusammenhalt und Ausdruck von Solidarität zwischen den Gemeinden, die über besondere Standortvorteile oder hohe Ressourcen verfügen, und jenen Gemeinden, die solche Vorteile nicht haben oder übermässige Lasten tragen müssen. Ein gutes System. Durch die Gewährleistung einer Grundausstattung mit finanziellen Ressourcen wird die finanzielle Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden gestärkt, und das ist die Basis für eine positive Entwicklung des gesamten Kantons, und von dieser Stabilität und Ausgewogenheit profitieren letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner.

In der Beratung in der Kommission durfte festgestellt werden, dass der Finanzausgleich seine Ziele grundsätzlich erreicht und es den Bündner Gemeinden mehrheitlich gut geht. Ein Blick auf die Entwicklung der Steuerfüsse zeigt, dass rund die Hälfte der Gebergemeinden und rund ein Drittel der Nehmergemeinden ihre Steuern senken konnten. Das ist selbstverständlich auch insbesondere Ausdruck der insgesamt erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre. Doch gleichzeitig darf nicht ausgeblendet werden, dass sich die Schere zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Gemeinden insgesamt wieder etwas öffnet. Das wird auf Seite 757 des Berichts dargestellt. Starke Gemeinden werden im Gleichschritt mit der Wirtschaftsentwicklung tendenziell noch stärker, während ressourcenschwächere Gemeinden weniger stark von diesem Wachstum profitieren können. Auch dieser Umstand gehört zur Gesamtbetrachtung.

Ich erlaube mir noch zwei Punkte zu einzelnen Bereichen des Berichts. Erstens, beim Gebirgs- und Schullastenausgleich, dem GLA, soll neu auch die Siedlungshöhe als Kostenfaktor berücksichtigt werden. Die Siedlungshöhe, das wurde festgestellt, der Kommissionspräsident hat es ausgeführt, ist ein statistisch signifikanter und für die Gemeinden dauerhaft relevanter Kostentreiber. Und diese Kriterien entsprechen einem wesentlichen Grundsatz des Systems, der verlangt, dass bei den Indikatoren, ob für die Erfassung der Ressourcen oder der Lasten, das Prinzip der Einheitlichkeit und der Vergleichbarkeit

erfüllt sein müssen. Das muss bei jeder Aufnahme eines neuen Kriteriums beachtet werden. Im Gesamtbild allerdings kommt der Siedlungshöhe lediglich ein Gewicht von 8,3 Prozent zu. Als Teilindikator der Besiedlungsstruktur stellt sie somit keinen dominanten Kostenfaktor dar. Ihre Aufnahme ist vielmehr im Gesamtgefüge des GLA und insbesondere im Zusammenhang mit der stärkeren Gewichtung der Schülerquote zu betrachten. Beide Anpassungen gleichen sich teilweise aus.

Die Anpassung in der Verordnung bei der Schülerquote begrüßen wir ausdrücklich. Die vorgesehene stärkere Gewichtung mit dem Faktor 5 trägt der Tatsache Rechnung, dass die Bildungskosten in vielen Gemeinden in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen sind. Es stellt sich für mich klar die Frage, ob mit Faktor 5 nicht zu konservativ gerechnet wird und ob mittelfristig nicht noch eine deutlichere Nachjustierung erforderlich sein könnte. Der Schullastenanteil innerhalb der GLA soll zwingend über dem Anteil von 20 Prozent liegen. Bei Faktor 5 kann der Anteil möglicherweise rasch wieder unter diese Schwelle sinken. In der Kommission wurde uns versichert, dass diesbezüglich in der Verordnung zeitnah reagiert werden könne.

Und zum zweiten Punkt, zum Soziallastenausgleich wurden im Bericht zahlreiche Ausführungen gemacht, es sind jedoch keine Anpassungen zum aktuellen Zeitpunkt vorgesehen. In den Ausführungen im Kapitel vier zum Soziallastenausgleich ist jedoch festzustellen, dass die Beiträge des Kantons an den Soziallastenausgleich kontinuierlich zurückgehen. Dies liegt nicht etwa daran, dass die Ausgaben der Gemeinden für soziale Aufgaben gesunken wären. Vielmehr ist das Ressourcenpotenzial der Gemeinden gestiegen. Die heutige Ausgestaltung, wonach die Soziallasten mit einem Schwellenwert von 3 Prozent des Ressourcenpotenzials verknüpft werden, führt tendenziell zu einer Entlastung des Kantons und zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden.

Es stellt sich daher mittelfristig die Frage, ob dieses Verhältnis noch ausgewogen ist. Die Entlastungswirkung für die Gemeinden fällt heute doch etwas geringer aus, als dies bei der Einführung des Finanzausgleichs vorgesehen war.

Die Kommission ist sich einig, dass aufgrund der anstehenden Steuergesetzrevisionen und der damit verbundenen Unsicherheiten nicht der richtige Zeitpunkt für grundlegende Eingriffe in das sorgfältig austarierte System des Finanzausgleichs ist. Anpassungen sollen dort vorgenommen werden, wo sie vorgeschlagen sind, wo sie sachlich begründet sind, ohne dabei die Stabilität und die Verlässlichkeit des Gesamtsystems zu gefährden.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das Eintreten auf die Vorlage und wird den Anträgen der Regierung zustimmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Mit Blick auf die Uhr entlasse ich Sie nun in die Mittagspause und wünsche Ihnen allen an Guata.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort